

Felix Reusch

**Beiträge zu einem Integrierten
Landentwicklungskonzept für die
Weinkulturlandschaft Nahe**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science im
Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Hochschule Mainz
Fachbereich Technik
Lehrinheit Geoinformatik und Vermessung

Betreuer: Ministerialrat a. D. Prof. Axel Lorig
Bearbeitungszeitraum: 20. Mai 2019 bis 29. Juli 2019

Standnummer: B0310

Bad Kreuznach,
Juli 2019

Vermerk über die fristgerechte und vollständige Abgabe der Abschlussarbeit

Abgegeben bei:

.....

(Name)

Schriftlicher Teil	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Poster	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Internet-Präsentation		<input type="checkbox"/> digital
Erfassungsbogen	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Datenträger (CD/DVD)		<input type="checkbox"/>

Dateiname:	Bachelorarbeit_Felix_Reusch_Endfassung.doc
Anzahl Zeichen:	67107
Anzahl Wörter:	9949
Anzahl Seiten:	118

Arbeit angenommen:

Mainz, den

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

© Juli 2019 Felix Reusch

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kurzzusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist ein Beitrag zum Integrierten Landentwicklungskonzept für die Weinkulturlandschaft Nahe. Hierbei ist ein Programm „Weinbergszweitbereinigung“ zu erstellen. Dafür sind Beispielverfahren zu untersuchen und eigene Aufarbeitungen vorzunehmen.

Das Programm ist durch eine Analyse der vorliegenden Brachflächensituation, der Auswertung vorliegender Anträge von Gemeinden, einem aufgearbeiteten Pilotprojekt und einem Ablaufplan abzusichern. Des Weiteren wurde anhand dieses Programms ein strategischer Text erarbeitet, welcher in die neuen „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung 2020-2030“ eingefügt werden könnte.

Schlagwörter: Integriertes Landentwicklungskonzept, Weinkulturlandschaft, Weinbergszweitflurbereinigung

Abstract Summary

The subject of this work is a contribution to the integrated concept of land development for the cultural wine landscape of the river Nahe (Rhineland-Palatinate, Germany). Thereby, a "advanced rural development in vineyards" program shall be created. For this purpose, example procedures have to be examined and own investigations have to be carried out.

The program is to be secured by an analysis of the present fallow land situation, an evaluation of existing applications from municipalities, a refurbished pilot project and a schedule. It was also used to develop a strategic text, which could be included in the new "Guidelines for Land Development and Rural Development 2020-2030".

Keywords: integrated concept of land development, cultural wine landscape, advanced rural development in vineyards

Vorwort

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die großartige Unterstützung von Herrn Prof. Lorig bedanken, der mir ermöglichte die Bachelorarbeit im Bereich Landentwicklung in Verbindung mit meiner Heimat, der Weinkulturlandschaft Nahe, zu schreiben und mir bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stand.

Des Weiteren geht ein großer Dank an alle Mitarbeiter der Abteilung Landentwicklung des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach.

Vor allem an Frau Lux, Frau Rimili, Herr Schmelzer, Herr Henn, Herr Wiedicke, Herr Spintler, Herr Mombrei, Herr Heck und Herr Schulz, die mir ihre Hilfe angeboten, mich mit Informationen versorgt und mich steht's an das „große Ziel“ erinnert haben.

Auch meinen Korrekturlesern möchte ich für die sehr hilfreichen und wichtigen Anmerkungen danken.

Meiner Familie insbesondere meiner Mutter Ute Reusch, die mir einen Neustart in diesem Studium ermöglicht und immer unter die Arme gegriffen hat, möchte ich ebenfalls herzlich danken.

Inhaltsverzeichnis

Motivation.....	7
1 Einleitung.....	9
1.1 Weinbaugebiete in Deutschland.....	9
1.2 Gegebenheiten des Weinanbaugebietes Nahe.....	12
1.2.1 Bereiche und Ortschaften.....	12
1.2.2 Boden.....	16
1.2.3 Wein.....	17
1.2.4 Kultur.....	17
2 Entwicklungskonzepte zur Weiterentwicklung von Weinbauregionen in Deutschland.....	18
2.1 Hessen.....	19
2.1.1 Rheingau.....	19
2.1.2 Hessische Bergstraße.....	20
2.2 Bayern.....	22
2.3 Baden-Württemberg.....	22
2.3.1 Baden.....	22
2.3.2 Württemberg.....	26
2.4 Anbaugebiet Saale-Unstrut.....	28
2.5 Sachsen.....	29
2.6 Rheinland-Pfalz.....	29
2.6.1 Mosel.....	29
2.6.2 Ahr.....	30
2.6.3 Mittelrhein.....	30
2.6.4 Rheinhessen.....	30
2.6.5 Pfalz.....	31
3 Erstellte Forschungsfragen.....	32
4 Weinbergsflurbereinigung.....	34
4.1 Allgemein.....	34
4.2 Möglichkeiten und Grenzen einer Weinbergszweitbereinigung in den Gegebenheiten des Weinbaugebietes Nahe.....	35
5 Untersuchung von Beispielen der Weinbergszweitbereinigung.....	42
5.1 Wallhausen.....	42
5.1.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung.....	42
5.1.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU).....	46
5.1.3 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.....	50
5.2 Münster-Sarmsheim.....	56
5.2.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung.....	56
5.2.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung.....	58
5.2.3 Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen.....	61

5.3	Niederhausen an der Nahe	64
5.3.1	Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung	64
5.3.2	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung	68
5.3.3	Die vorkalkulierten Kosten beliefen sich für das gesamte Verfahren auf 92.000 €.Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen.....	71
5.4	Monzingen.....	74
5.4.1	Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung	74
5.4.2	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung	77
5.4.3	Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen.....	79
5.5	Mögliche Vorgehensweise für Zweitflurbereinigungen an der Nahe..	81
6	Programm Weinbergszweitbereinigung	83
6.1	Brachflächenanalyse	83
6.2	Antragsauswertungen.....	85
6.3	Pilotprojekt Waldböckelheim	89
6.4	Ablaufschema Programm „Weinbergszweitbereinigung“.....	101
7	Strategietext zur Weinbergszweitbereinigung	103
8	Beantwortung der Forschungsfragen	104
9	Fazit.....	107
	Abbildungsverzeichnis.....	108
	Literaturverzeichnis.....	110
	Anhang A: Brachflächenanalyse.....	111
	Anhang B: Fragebogen „Weinbergszweitbereinigung“	115
	Anhang C: Inhalt der DVD	116

Motivation

Die Flurbereinigung ist aus meiner Sicht ein sehr interessantes, spannendes und kreatives Thema – in jedem einzelnen Verfahren muss sich an die vorliegenden Verhältnisse angepasst und diese in der Planung berücksichtigt werden, egal wie unvorstellbar ein späterer Ausbau sowie eine Zuteilung der Teilnehmer erscheint. Dies spiegelt sich besonders in der Weinbergsflurbereinigung wieder, da hier meist besondere Planungen anhand der Schwierigkeiten in der Örtlichkeit anstehen.

Der Weinbau ist an der Nahe ein großes Thema und charakteristisch für die Region. Durch die Winzer, verschiedene Feste und beispielsweise Weinwanderungen ist der Wein immer präsent. Diese Präsenz spiegelt auch die Wichtigkeit des Weinbaus wieder, weshalb er erhalten und gefördert werden muss. Durch Modernisierungen in der Bearbeitung der Weinbergsflächen konnte die Wirtschaftlichkeit in den letzten Jahrzehnten enorm gesteigert werden, und das Weinbaugebiet Nahe erlangte so mehr an Bekanntheit. Die aber trotzdem noch vorherrschenden alten Strukturen mit kleinen unwirtschaftlichen Flächen, was auf dem heutigen Weinmarkt einen sehr großen Nachteil für die Winzer darstellt, prägen weite Teile des Weinbaugebietes.

Deshalb ist die Weinbergsflurbereinigung, auch die Zweitbereinigung, als Instrument der Bodenordnung in meinen Augen eine große Chance die Bereiche Kultur, Tourismus, Wirtschaftlichkeit sowie Landschaftspflege unter einem Hut zu vereinen, zu stärken und für die Zukunft zu erhalten, da diese Bereiche alle unter den Decknamen „Weinkulturlandschaft“ fallen.

In jedem Verfahren sind Wünsche und Anregungen von Beteiligten oder Behörden individuell, welche in der Bearbeitung ganz speziell und nicht nach einem vorgegebenen Schema abgearbeitet werden müssen.

Diese Vielfalt im Thema Weinbergsflurbereinigung mit seinen vielschichtigen Arbeitsvorgängen, von der Planung bis zur Zuteilung, macht diese so abwechslungsreich. Aus diesen Gründen habe ich mich bei meiner Bachelorarbeit für ein Thema entschieden mit dem ich vielleicht einen Beitrag zur Entwicklung dieses Weinanbaugebietes leisten kann.

Ich komme selbst aus dem Weindorf Langenlonsheim an der unteren Nahe und kenne die Bedeutung des Weines nicht nur in unserem Dorf, sondern im gesamten Weinanbaugebiet.

Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine Grundlage für ein Integriertes Entwicklungskonzept an der Nahe zu bieten. Speziell die zukünftigen Bearbeitungen von Weinbergszweitreinigung sollen durch das Programm „Weinbergszweitbereinigung“ unterstützt werden.

1 Einleitung

1.1 Weinbaugebiete in Deutschland

In Deutschland werden von etwa 16.000 Winzerbetrieben auf etwa 99.000 Hektar (Stand 2018) Reben angebaut und davon allein auf ca. 63.000 ha in Rheinland-Pfalz.

Es gibt in Deutschland 13 Weinanbaugebiete, die als *bestimmte* Weinanbaugebiete bezeichnet sind, und 26 weitere, die als Landweingebiete gekennzeichnet werden. Die Produktion von Qualitätswein und Prädikatswein obliegt nur den *bestimmten* Anbaugebieten. Die Herkunft der Weine ist damit geschützt.

Die *bestimmten Weinbaugebiete* sind:

- Ahr (Rheinland-Pfalz)
- Baden (Baden-Württemberg)
- Franken (Bayern)
- Hessische Bergstraße (Hessen)
- Mittelrhein (Rheinland-Pfalz)
- Mosel-Saar-Ruwer (Rheinland-Pfalz)
- Nahe (Rheinland-Pfalz)
- Pfalz (Rheinland-Pfalz)
- Rheingau (Hessen)
- Rheinhessen (Rheinland-Pfalz)
- Saale-Unstrut (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg)
- Sachsen (Sachsen)
- Württemberg (Baden-Württemberg)

Die Landweingebiete sind größer gefasst und können die bestimmten Weinanbaugebiete enthalten. Deshalb können auch die Namen der bestimmten Weinanbaugebiete für Landweine benutzt werden.

Die **Landweingebiete** sind:

- Ahrthaler Landwein (Ahr)
- Badischer Landwein
- Bayerischer Bodensee-Landwein
- Brandenburger Landwein
- Landwein Main / Fränkischer Landwein (Franken)
- Landwein der Mosel (Mosel)
- Landwein Neckar (Württemberg)
- Landwein Oberrhein (Baden)
- Landwein Rhein (Ahr, Hessische Bergstraße, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz, Rheingau, Rheinhessen)
- Landwein Rhein-Neckar (Baden, Württemberg)
- Landwein der Ruwer (Mosel)
- Landwein der Saar (Mosel)
- Mecklenburger Landwein
- Mitteldeutscher Landwein (Saale-Unstrut)
- Nahegauer Landwein (Nahe)
- Pfälzer Landwein (Pfalz)
- Regensburger Landwein (Untere Donau)
- Rheinburgen-Landwein (Mittelrhein)
- Rheingauer Landwein (Rheingau)
- Rheinischer Landwein (Rheinhessen)
- Saarländischer Landwein (Mosel)
- Sächsischer Landwein (Sachsen)
- Schleswig-Holsteiner Landwein

- Schwäbischer Landwein (Württemberg)
- Starkenburger Landwein (Hessische Bergstraße)
- Taubertäler Landwein (Baden)

Neben den hier aufgezählten größeren Weinbaugebieten gibt es in weiteren Bundesländern vereinzelt Weinbaustandorte, welche aber keine geschützte Herkunftsbezeichnung haben.

Innerhalb von Deutschland gilt für die Herkunft eines Weines folgende Unterteilung:

- Weinanbaugebiet
- Bereich im Weinanbaugebiet
- Großlage
- Einzellage

Die Unterteilung der Anbaubereichsgröße ist wichtig für die Herkunft des Weines und die Vermarktung. Deshalb werden die Weinanbaugebiete nochmal in Bereich, Großlage und Einzellage unterteilt. Das Weinanbaugebiet ist lediglich wichtig, um Prädikats- und Qualitätswein herstellen und den Wein so vermarkten zu können.

Die **Weinbaugebietsbereiche** enthalten mehrere Großlagen und dem entsprechend mehrere Einzellagen. Die Bereiche spielen in der Vermarktung eher eine untergeordnete Rolle.

Großlagen umfassen meist mehrere Einzellagen eines bestimmten Anbaugebietes. Sie können sich auch über mehrere Bereiche erstrecken. In Deutschland gibt es momentan ungefähr 170 Großlagen.

Einzellagen bezeichnen die Herkunft des Weines, die auf das Etikett gedruckt wird und ausschlaggebend für die Vermarktung ist. Diese können auch außerhalb von Großlagen vorkommen. Es gibt in Deutschland rund 2600 Einzellagen.

1.2 Gegebenheiten des Weinanbaugebietes Nahe

Um eine bessere Vorstellung der Gegebenheiten der Weinkulturlandschaft Nahe, dem zentralen Thema zu erzeugen, folgt nun einleitend eine nähere Beschreibung.

1.2.1 Bereiche und Ortschaften

Die eingehend schon erwähnte Unterteilung eines Weinanbaugebietes liegt auch an der Nahe vor. Das Weinbaugebiet wird in fünf Bereiche aufgeteilt: Untere Nahe, Mittlere Nahe, Obere Nahe, Glantal und Alsenztal. Es liegen 7 Großlagen und ca. 270 Einzellagen auf ca. 4.200 ha an der Nahe vor.

Es wurde eine sinnvolle Änderung in der Unterteilung des Anbaugebietes Nahe vorgenommen, um eine klarere Linie vorzulegen. Der Bereich „Obere Nahe“ erzeugt etwas Verwirrung, da am Oberlauf der Nahe (von der Quelle bis nach Idar-Oberstein) kein Wein angebaut wird. Deshalb wird dieser Bereich weitergehend als „Obere Mittlere Nahe“ bezeichnet, darauf folgend entsteht der Bereich „Untere Mittlere Nahe“.

1.2.1.1 Untere Nahe

Hierzu gehören sinnprägend die Ortschaften zwischen Bad Kreuznach und der Mündung in den Rhein bei Bingen auf der westlichen Seite der Nahe sowie entlang des Guldenbaches:

- Bretzenheim
- Langenlonsheim
- Guldental
- Windesheim
- Laubenheim
- Dorsheim
- Rümmelsheim/Burg Layen
- Wald-Laubersheim
- Münster-Sarmsheim
- Schweppenhausen
- Bingerbrück

- Weiler bei Bingen
- Waldalgesheim/Genheim
- Eckenroth
- Schöneberg

Hauptsächlich handelt es sich hier um zwei Großlagen: die „Schlosskapelle“ und dem „Sonnenborn“. Bretzenheim wird durch die Nähe zu Bad Kreuznach der Großlage „Kronenberg“ zugeteilt.

1.2.1.2 Untere Mittlere Nahe

Hierzu gehören die Stadt Bad Kreuznach mit allen anliegenden Stadtteilen, Bad Münster am Stein Ebernburg (seit 2018 ebenfalls Stadtteil von Bad Kreuznach) und die Ortschaften entlang des Gräfenbachs und des Ellerbachs:

- Oberhausen
- Niederhausen
- Hüffelsheim
- Norheim
- Traisen
- Bad Münster am Stein/Ebernburg
- Bad Kreuznach
- Bad Kreuznach-Bosenheim/Winzenheim/Planig/Ippesheim
- Hargesheim
- Roxheim
- Gutenberg
- Wallhausen
- Hergenfeld
- Dalberg
- Sankt Katharinen
- Braunweiler

- Sommerloch
- Rüdesheim
- Mandel
- Weinsheim
- Sponheim
- Burgsponheim
- Bockenau

In diesem Bereich finden sich die Großlagen „Pfarrgarten“, „Kronenberg“, „Rosengarten“, „Burgweg“ sowie Teile der Großlage „Paradiesgarten“.

1.2.1.3 Ober Mittlere Nahe:

Hierbei handelt es sich um den Bereich zwischen Martinstein und Schloßböckelheim mit den Ortschaften:

- Martinstein
- Auen
- Weiler bei Monzingen
- Monzingen
- Merxheim
- Nußbaum
- Meddersheim
- Kirschroth
- Bad Sobernheim
- Staudernheim
- Boos
- Oberstreit
- Waldböckelheim
- Schloßböckelheim
- Duchroth

Hier findet sich die Großlage „Paradiesgarten“.

1.2.1.4 Glantal

- Odernheim am Glan
- Lettweiler
- Rehborn
- Raumbach
- Lauschied
- Meisenheim
- Unkenbach

1.2.1.5 Alsenztal

- Altenbamberg
- Feilbingert
- Hochstätten
- Alsenz
- Kalkofen
- Münsterappel
- Niederhausen an der Appel
- Oberndorf
- Mannweiler-Cölln
- Bayerfeld-Steckweiler
- Niedermoschel
- Obermoschel



Abbildung 1: Abgrenzung des Weinanbaugebietes Nahe

1.2.2 Boden

Im Anbaugebiet Nahe liegen die größte Bodenvielfalt und die engräumigsten Bodenartenwechsel in Deutschland vor. Es werden mehr als 180 Bodenarten vermutet, weshalb es eine Sonderstellung in der Geologie einnimmt, und aktuell läuft ein Untersuchungsprojekt um diese Vermutung zu bestätigen. Die Vielfalt ist auch in den Bereichen des Weinbaugebietes zu erkennen, jedoch stellt sich auch jeweils eine oder mehrere Bodenarten in den Bereichen als charakteristisch heraus. An der „Oberen Mittleren Nahe“ kommen verschiedene Konglomerate und Sand-/Kiesböden häufig vor. Quarz, Phorphyr, Melaphyr und Bundsandstein sind die charakteristischen Bodenarten an der „Unteren mittleren Nahe“. Besonders um Bad Kreuznach kommen Verwitterungsböden wie Tonüberlagerungen aus Löss und Lehm sowie Tonschiefer. Nur in Wallhausen ist auch die Bodenart Phyllit charakteristisch. An der „Unteren Nahe“ sind ebenfalls Quarzit aus dem Soonwald und Konglomerate ausschlaggebend.

1.2.3 Wein

Auf rund 4200 Hektar Ertragsfläche werden im Anbaugebiet Nahe Reben bewirtschaftet. Der Großteil der Flächen liegt in Flach- und Hügellagen, wo ausschließlich im Direktzug bewirtschaftet wird. Ein geringer Teil, um Bad Münster am Stein und an der „Oberen Mittleren Nahe“ sowie in den Bach und Flusstälern, direkt an den Hängen der Gewässer, sind als Steillagen gekennzeichnet und werden bei vorhandenem Terrassenbau entweder im Direktzug oder per Hand bearbeitet. Angebaut wird von Martinstein (kurz vor Kirn) bis hin zur Mündung der Nahe in den Rhein bei Bingen. Auch entlang der in die Nahe mündenden Bäche Ellerbach, Guldenbach und Gräfenbach sowie der Flüsse Glan und Alsenz wird Wein angebaut. Das Klima ist in allen Lagen mild und regenarm, doch gedeihen anspruchsvolle Sorten besonders gut an der unteren Nahe im Bereich zwischen Bad Kreuznach und Bingen. Im Gegensatz dazu stehen die etwas kühleren Luftmassen in den Seitentälern und an der mittleren Nahe, welche durch die Mittelgebirge Hunsrück und Nordpfälzer Bergland, die die Nahe trennt, entstehen. Durch diese Besonderheit können die dort angebauten Rieslinge besser gedeihen und sehr gute Weine ausbilden. Den Großteil der angebauten Reben machen die Weißweine aus, nämlich rund 75%, wo Riesling, Müller-Thurgau und Silvaner die Rebsorten anführen. Die restlichen 25 % sind dem entsprechend Rotweine, die von Spätburgunder, Portugieser und Regent angeführt werden.

1.2.4 Kultur

Schon zur Zeit der Römer wurde Wein an der Nahe angebaut. Zeugen dieser Zeit kann man in der Römerhalle in Bad Kreuznach bestaunen; dort sind Weingläser und Rebmesser aus jener Zeit ausgestellt. Doch der systematische Weinbau hielt an der Nahe erst durch die Klöster des frühen Mittelalters Einzug. Die älteste Urkunde nennt das Weindorf Norheim um 766. Ab 1901 wurde die preußische Weinbaudomäne Niederhausen betrieben. 1971 wurde das Weinanbaugebiet Nahe eigenständig, zuvor gehörte es zu den Landweingebieten und der Wein wurde als Rheinwein vermarktet. Seit 1950 wird jährlich eine Naheweinkönigin gewählt. Geprägt ist das Weinbaugebiet ebenfalls durch die in fast allen Orten beliebten und meist jedes Jahr stattfindenden Weinfeste und durch die zahlreichen Straußwirtschaften. Des Weiteren gibt es die „Naheweinstraße“, welche sich durch die verschiedenen Ortschaften schlängelt und eine Verbindung durch das ganze Weinanbaugebiet darstellt. Ein weiteres kulturelles Highlight sind die vielen Wanderwege mit Bezug zum Wein und die Weinlehrpfade.

2 Entwicklungskonzepte zur Weiterentwicklung von Weinbauregionen in Deutschland

Da das Ziel der Bachelorarbeit ein Beitrag zu einem Integrierten Landentwicklungskonzept (ILEK) ist, stellt sich die Frage, ob denn Entwicklungskonzepte in den anderen Weinbauregionen vorliegen. Auf der Suche nach weiteren ILEK's wurde sich an den bestimmten Weinbaugebieten orientiert, da diese als Vergleich in Priorität und Vermarktung ebenbürtig mit dem Weinanbaugebiet Nahe sind, und konnte so die entsprechenden Bundesländer feststellen. Nach der Recherche, welches Ministerium sich jeweils mit dieser Thematik beschäftigt, sind über allen Weinbaugebieten, auch mit Hilfe von Herr Prof. Lorig, nach gutem Gesprächsaustausch Antworten erhalten worden, teils erfolgreich, teils nicht.

In den obersten Entwicklungsplänen der Länder, den Landesentwicklungsplänen (LEP), die für den ländlichen Raum entwickelt werden, sind eigentlich keine für Regionen speziell getroffene Maßnahmen vorhanden, Dort werden immer generelle Probleme und Maßnahmen vorgestellt. In Bezug auf den Weinbau sind das meist Fördermaßnahmen für Vermarktung und Anbau. Hierrunter erscheint auch die Flurbereinigung als förderfähige Maßnahme. Wenn man genauere Pläne zur Entwicklung von Regionen betrachten möchte, muss man auf die regionale Ebene gehen. Hier liegen für die einzelnen großräumigen Regionen Regionalentwicklungspläne bzw. -konzepte (REK) vor. Diese beschreiben präzisere Maßnahmen für Regionen, meist aber keine Einzelmaßnahmen, die durch die Flurbereinigung realisiert werden. Die Flurbereinigung wird auch hier als förderfähige Maßnahme und Umsetzungsmöglichkeit vorgestellt. Darunter folgt die Ebene der kleinräumigen Integrierten Landentwicklungskonzepte. Innerhalb solcher ILEK's wird die Flurbereinigung nun als konkrete Maßnahme erwähnt und auch teilweise in ihrer Umsetzung aufgearbeitet. Die Möglichkeit Weinbauregionen mit Hilfe der Bodenordnung zu entwickeln ist also ein Konzept, dass kleinräumig greift, aber große Chancen und Erfolge mit sich bringen kann. Wie beschrieben, konkretisiert sich von oben herab ein Entwicklungskonzept durch die Entwicklungsstrategie, über eine regionale Abgrenzung hin bis zur Durchführung einer Maßnahme in kleinräumigen Bereich.

2.1 Hessen

In Hessen liegt ein Landesentwicklungsplan für den Ländlichen Raum, den Zeitraum 2014–2020 betreffend, vor. In diesem sind mehrere Maßnahmen für den Weinbau genannt, welche aber hauptsächlich Förderprogramme darstellen. Die Flurbereinigung ist als geeignetes Mittel zur Entwicklung und als förderfähige Maßnahme erwähnt. Für die in Hessen liegenden Weinbaugebiete liegen folgende Entwicklungskonzepte vor: für den Rheingau ein REK von 2014 und für die hessische Bergstraße ein kleinräumiges ILEK von 2012.

2.1.1 Rheingau

Das REK Rheingau dient zu förderst als Bewerbung zum LEADER-Förderzeitraum 2014–2020. Es umfasst die Gemarkungen der Städte Eltville, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim sowie der Gemeinden Kiedrich und Walluf. Im Zuge der Aufstellung dieses REK wurden eine Gebiets-, eine SWOT- und eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Die aus den Analysen hervorgekommen Themengebiete wurden in vier Handlungsfelder aufgeteilt: **Rheingau pur, Wirtschaften im Rheingau, Menschen im Rheingau, Leben im Rheingau**. Das Themengebiet Weinbau fällt in dieser Aufteilung den Handlungsfeldern „Wirtschaften im Rheingau“ sowie „Rheingau pur“ zu, kommt aber auch immer wieder in den anderen Themenfelder zur Sprache. Die Gebietsanalyse weist auf den kulturhistorischen sowie den Arbeitsplätze bietenden und wirtschaftswichtigen Weinbau hin. In der SWOT-Analyse, einer die Stärken/Schwächen-Chancen/Risiken abwägenden Analyse, zeigt sich, dass auch der Weinbau im Rheingau ähnliche Probleme wie in anderen Weinbaugebieten hat. Viele kleine Weingüter mit wenigen Flächen und ungenügende Vermarktung sowie geringe Wertschätzung stehen der traditioneller Weinkulturlandschaft, traditionellen Weingütern, Tradition von Produktqualität und weinbaulich bedeutsamen Bildungseinrichtungen wie der Hochschule Geisenheim. Der Weintourismus sowie die Direktvermarktung vor Ort bilden Chancen gegenüber der Flächennutzungsentwicklung zu Lasten der Landwirtschaft, welche den Weinbau bedroht. Die Bedarfsanalyse ergab die Notwendigkeit zum Ausbau des Tourismus, speziell des „Weintourismus“, und den Erhalt der Kulturlandschaft prägenden Weinbaus. In den Weinbau betreffenden Handlungsfeldern sind aufgrund der Analysen Entwicklungsziele erarbeitet worden; im Feld „**Rheingau pur**“ soll die **Kulturlandschaft besser vermarktet** werden, hauptsächlich mit Hilfe des Weinbaus, und zwar

durch **In-Wert-Setzen mit Hilfe von Wanderwegen** (Weinwanderwegen), **Sanierung von traditionellen Bausubstanzen** (alte Gehöfte und Fachwerkbauten) sowie **Projekte zum Erhalt und der Pflege der Landschaft**. Im Feld „**Wirtschaften im Rheingau**“ ist das Ziel die Wertschöpfung des Weinbaus durch Erschließung neuer Absatzmärkte und die engere Verzahnung mit dem Tourismus deutlich zu verbessern. Hierzu sind in den jeweiligen Handlungsfeldern für die Ziele Projekte entwickelt worden, die noch in Arbeit sind, doch ist keines dieser Projekte verbindlich an eine Flurbereinigung gekoppelt. Wie oben genannt, dient das REK für den Erhalt von Förderungen im Zuge des Programms LEADER. Die Flurbereinigung kann durch dieses Programm auch gefördert werden, aber ist für den Rheingau auf die generelle Weiterentwicklung und attraktive Gestaltung der Kulturlandschaft ausgerichtet. Die Frage, ob die Flurbereinigung denn eine Umsetzungsmöglichkeit für eines der Entwicklungsziele darstellt, wird im REK offen gelassen. Aktuell sind aber mehrere Rebflurbereinigungen im Rheingau in Bearbeitung.



Abbildung 2: Abgrenzung des REK-Gebietes Rheingau

2.1.2 Hessische Bergstraße

Das **Entwicklungskonzept für den Erhalt der Kulturlandschaft mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens an der Hessischen Bergstraße von 2012** wurde durch eigene Recherche gefunden und stellt ein schon umgesetztes ILEK da. Ausgangslage für das Aufstellen dieses Konzeptes ist die zunehmende Verbrachung in den Bereichen der Steillagen und der obstbaulichen Nutzung solcher Flächen, welche dem Erhalt des Weinbaus sowie der ökologischen Vielfalt gegenüber stehen. Die Städte Zwingenberg, Bensheim und Heppenheim konnten diese Tendenz schon früh erkennen und haben eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP), welche 2003 vorgelegt wurde, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser AEP war, dass nur durch Kompromisse zwischen der

Erschließung der Weinbergslagen und den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege eine Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft erfolgen kann. Diese dient dem ILEK als Grundlage zur Umsetzung mit Hilfe der Flurbereinigung. Aus den drei genannten Städten wurden sieben Gebiete vorgestellt die Ansatzpunkte für eine Verbesserung bieten. Daraus wurden drei Gebiete mit der höchsten Priorität ausgewählt: Bensheim-Hemsberg mit Hahnberg, Heppenheim-Maiberg und Zwingenberg. Das zu Grunde liegende Konzept für die Flurbereinigung der genannten Gebiete fußt **auf drei Säulen: dem Weinbau, dem Naturschutz und dem Tourismus**. Als Maßnahmen zur Stärkung des Weinbaus liegen der Ausbau des Wegenetzes, die Bodenverbesserung der Gewanne, die Verlängerung der Rebzeilen und das Anlegen von maschinell bewirtschaftbaren Querterrassen (auch für den Tourismus und den Naturschutz positiv) vor. Der Optimierung der einen Säule folgt die Last in einer weiteren. Um den Naturschutz nicht zu vernachlässigen, sind geeignete Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau erforderlich. Hier stehen die Maßnahmen Dauerbegrünung der Rebzeilen, Blühsäume entlang von Wegen, Nutzung der wirtschaftlich uninteressanten Steillagen als Kompensationsmaßnahmen sowie Sanierung und Erneuerung von Trockenmauern im Raum. Für den Tourismus soll ein Weinlehrpfad „Wein und Blüte“ mit Einbezug der Kompensationsflächen und weiterer Attraktionen aufgebaut sowie ein Würzgarten angelegt werden. Zur endgültigen Bearbeitung im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens kam es nur in den Bereichen Bensheim-Hemsberg und Hahnberg sowie Zwingenberg-Alte Burg. So umfasste das Gebiet ca. 60 ha mit 67 Bewirtschafter, 370 Eigentümern und 650 Flurstücken. In beiden Gebieten konnten das Wegenetz, die Landschaftspflege, der Tourismus, der Weinbau sowie die Wasserwirtschaft im Maße der Gegebenheiten und der daraus resultierenden Möglichkeiten durch Benutzung der oben genannten Maßnahmen stark verbessert werden. Die dafür benötigten Kosten belaufen sich im Gebiet Bensheim-Hemsberg auf 1.368.000 € sowie in Zwingenberg- Alte Burg auf 520.000 €. Die Projektverfahren sind **abgeschlossen**. Durch die im besonderen Maße durch Mithilfe der Winzer erstellten Maßnahmen kann man abschließend zusammenfassen, dass dieses Projekt alle geforderten Belange realisieren konnte und einen großen Teil zum Erhalt der Kulturlandschaft an der Hessischen Bergstraße beigesteuert hat.

2.2 Bayern

Für die Weinbauregion Franken in Bayern konnte **kein ILEK** mit Bezug auf Weinbau und Bodenordnung vorgelegt werden. Dies lässt sich, auf den Hinweis von Herr Prof. Lorig hin, durch die Fokussierung des Staates Bayern auf **Entwicklungskonzepte zur Waldflurbereinigung** erklären. In Bayern liegen für den Weinbau aber ein neues **Förderprogramm für die Umstrukturierung und Wiederanpflanzung** vor, mit der der Staat den Weinbau voranbringen will.

2.3 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg legen vier verschiedene ILEK's, die sich mit Weinbau und aus den ILEK's resultierenden Bodenordnungsverfahren befassen, vor. Dies sind die ILEK's „Blühende Badische Bergstraße“, „Sonniges Weinland Kaiserstuhl“, „Neckarschleifen“ und „Enzschleife“.

2.3.1 Baden

2.3.1.1 Blühende Badische Bergstraße

Für das ILEK „Blühende Badische Bergstraße“ liegt ein Abschlussbericht aus dem Jahr 2012 vor.

Der Bereich des ILEK's beinhaltet die Gemarkungen der Kommunen Laudenschalk, Hemsbach, Weinheim, Hirschberg, Schriesheim und Dossenheim. Anlass für ein ILEK gibt die in jüngerer Zeit zunehmende Verbuschung der Weinberge, der Streuobstwiesen und der Feldgärten, woraus ein Vorrücken des Waldbestandes gerade in den schwer zugänglichen Steillagen resultiert. Dies stellt nicht nur den Weinbau, sondern auch den Natur- und Landschaftsschutz vor zunehmende Probleme. Die durch das ILEK zu realisierenden gewünschten Ziele sind der Erhalt der Kulturlandschaft, insbesondere der Landwirtschaft in Form des Wein- und Obstbaus. Auch die ökologische Vielfalt der Region soll gesichert werden. Durch das ILEK sollen sowohl der Ausbau des naturverträglichen Tourismus sowie die Wertschöpfung im Weinbau gesteigert werden. Aus einer durchgeführten Stärken/Schwächen-Chancen/Risiken-Analyse geht hervor, dass es sowohl wirtschaftlich als kulturräumlich keine Alternativen zum Weinbau an den Hängen gibt und die dort entstandene Landschaft einmalig und schützenswert ist. Als

Probleme wurden aber auch die vielen kleinen Bewirtschaftungsstücke, die Zersplitterung der Rebgebiete durch Freizeitgärten, die mangelnde Erschließung, die fehlende Wertschätzung der Bevölkerung, und die unsichere Zukunft in Bezug auf Betriebsübernahmen und der weiteren Flächenentwicklung. Die Flurbereinigung wird bereits hier als ein probates Mittel zum Erreichen der obengenannten Ziele erwähnt, aber auch durch fehlende Planungssicherheit aufgrund von Wartezeiten und Bearbeitungskapazitäten der Verwaltung kritisiert. Aus dieser Analyse wurden drei Entwicklungsziele erarbeitet: **„Erhalt der offenen und strukturreichen Kulturlandschaft“**, **„Entwicklung des Wegenetzes und der wegbegleitenden Infrastruktur“** und **„Vernetzte Öffentlichkeitsarbeit und Tourismusmarketing, Stärkung der Identifikation mit der Region“**. In allen drei Entwicklungszielen spielt die Umsetzung mit Hilfe der Flurbereinigung eine wichtige Rolle, da sie ein sehr gutes Instrument zur Umsetzung zur Flächenordnung, zur Durchführung von Wegebaumaßnahmen und zum Erhalt und der Sicherung von Landespflegeprojekten ist. Auch andere Flächennutzungskonzepte für nicht mehr zu bewirtschaftenden Flächen (Beweidungskonzepte) oder Gartenflächen (Nutzungskonzept für große Gartenanlagen) sind im Zuge dieser Entwicklungsziele zu realisieren. Als Maßnahmen zur Durchführung der für die Entwicklungsziele erarbeiteten Projekte sind einige Konzepte und Flurbereinigungsverfahren eingeleitet worden. Aktuell sind in **Laudenbach, Hemsbach und Schriesheim Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung des ILEK in Bearbeitung.**

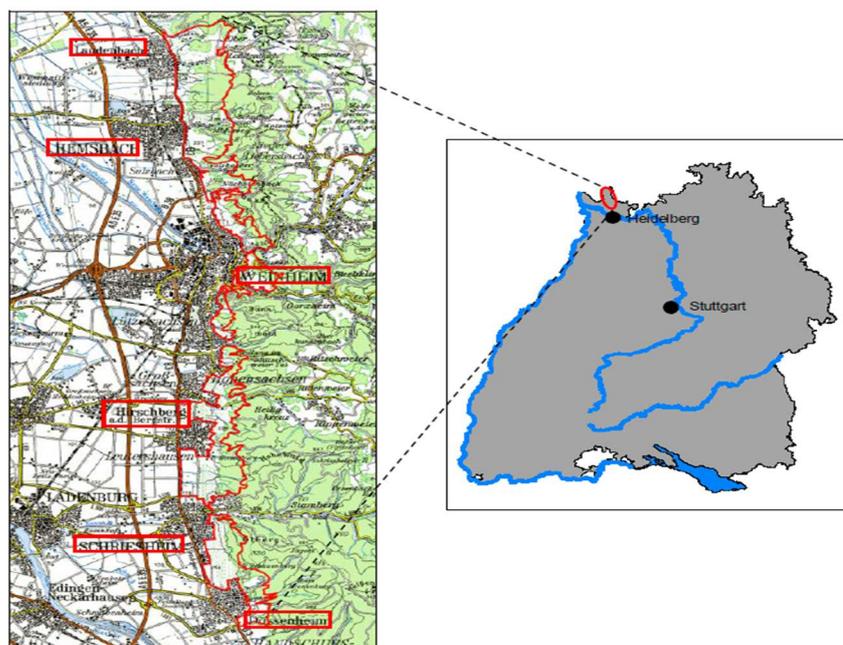


Abbildung 3: Abgrenzung des ILEK Blühende Badische Bergstraße

2.3.1.2 Sonniges Weinland Kaiserstuhl

Der vorliegende Abschlussbericht des ILEK's „Sonniges Weinland Kaiserstuhl“ aus dem Jahr 2012 stellt die Ergebnisse und den weiteren Handlungsbedarf dar.

Das ILEK umfasst die Kaiserstuhl-Gemeinden Bahlingen, Bötzingen, Eichstetten, Endingen, Ihringen, Sasbach und Vogtsburg. Die Gemeindegebiete umfassen bis auf den nördlichsten Teil den gesamten Kaiserstuhl. Die Ausgangslage für dieses ILEK ähnelt anderen Weinbaugebieten. In unbereinigten „Alt-Rebgebieten“ droht eine zunehmende Verbrachung, die Konzentration der Weinbaubetriebe (Wachsen von größeren Betrieben) ist deutlich zu beobachten, damit verbunden ist aber auch ein höherer Kosten- und Arbeitsaufwand um die weit zerstreuten Kleinflächen zu bewirtschaften. Probleme außerhalb des Weinbaus stellen das Aufgeben der obstbaulich genutzten Parzellen in den Tälern sowie die Umgestaltung der meist obstbaulich genutzten Feldgärten zu eingezäunten Freizeitgärten dar. Auch fehlende Erschließung und die teils nicht verwirklichte Entwässerung stellen große Probleme des Gebietes dar. Das oberste Ziel dieses ILEK's ist der Erhalt der Kulturlandschaft. Lösungsansätze hierfür sind in den drei konkreten **Handlungsfeldern „Strukturwandel/Tourismus/Naherholung“, „Wege und Entwässerung“ sowie „Böschungspflege und Reblausbekämpfung“** aufgestellt worden. Im Bereich des Handlungsfeldes „Strukturwandel/Tourismus/Naherholung“ ist als Lösung der oben genannten Probleme die Flurneuordnung, aufgrund der Kapazität und der langen Wartezeiten vor einer Flurneuordnung, als Alternative der freiwillige Landtausch sowie eine Flächentauschbörse, um einfacher größere Besitzstücke zu erhalten und der Verbrachung und Zersplitterung der Besitzstücke entgegenzuwirken. Anhand dieser Ansätze sind Anträge für 18 Rebflurbereinigungen im ILEK-Gebiet gestellt worden. Um der Zersplitterung der Rebgebiete durch eingezäunte Freizeitgärten entgegen zu wirken, sollen Nutzungskonzepte für größere Freizeitgartenanlagen vorgelegt werden. Durch die genannten Lösungsmaßnahmen soll der Tourismus ebenfalls gefördert werden. Im Handlungsfeld „Wege und Entwässerung“ wird das Instrument der Flurbereinigung als Lösung angegeben. Doch soll hier eine Fokussierung auf vereinfachte Verfahren, welche sich nur mit der Umsetzung von Wegemaßnahmen sowie Entwässerungsmaßnahmen befassen sollen. Für die betreffenden Gebiete wollen die Winzer in Absprache mit der Gemeinde problematische Wege ausweisen und für diese ein solches Verfahren beantragen. Im letzten Handlungsfeld „Böschungspflege und Re-

blausbekämpfung“ wird kein Bezug mehr auf Flurbereinigungsverfahren als Lösungsansatz genommen. Während das ILEK ausgearbeitet wurde, waren einige die Thematik betreffende Rebflurbereinigungen innerhalb des ILEK-Gebietes abgeschlossen oder noch in Bearbeitung. Aktuell sind einige der im Zuge der Lösungsansätze beantragten **Rebflurbereinigungen in allen beteiligten Kommunen in Bearbeitung.**

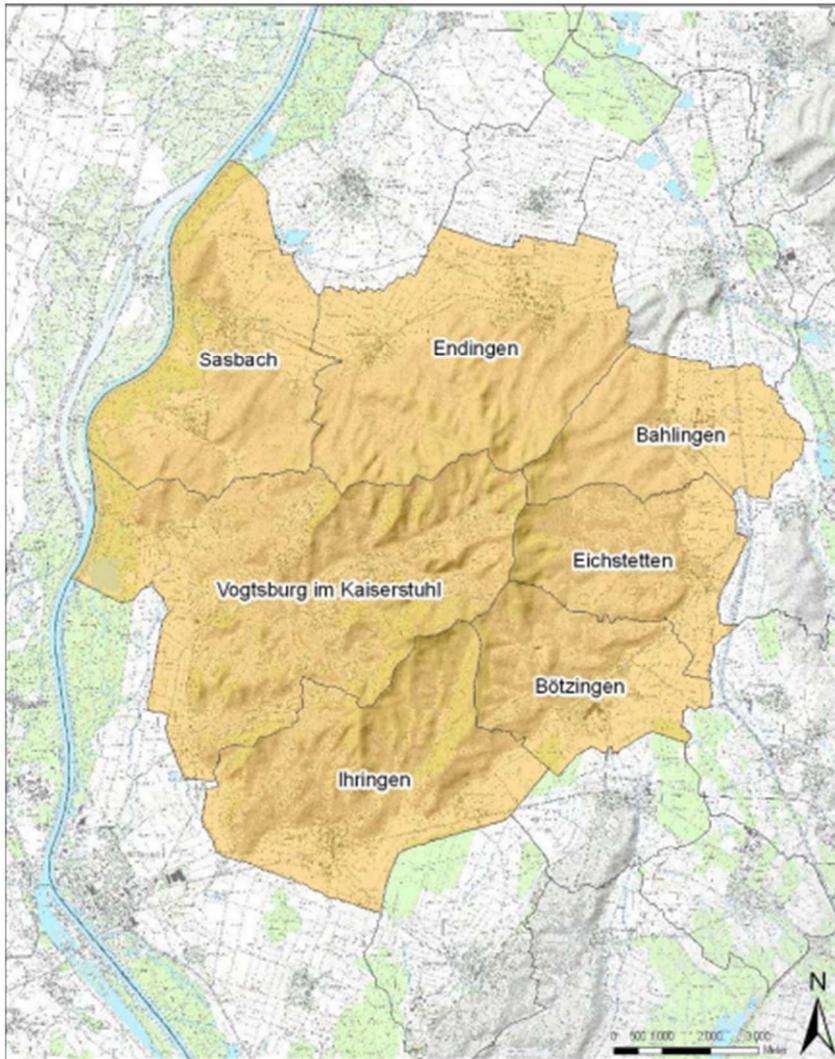


Abbildung 4: Abgrenzung des ILEK Sonniges Weinland Kaiserstuhl

2.3.2 Württemberg

2.3.2.1 Neckarschleifen

Auch bei dem ILEK „Neckarschleifen“ werden die Ergebnisse und weiteren Maßnahmen anhand eines Abschlussberichtes aus dem Jahr 2017 dargelegt.

Das ILEK „Neckarschleifen“ umfasst drei Städte und sieben Gemeinden: Benningen am Neckar, Bönningheim, Freiberg am Neckar, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar, Mundelsheim und Walheim. Außer Bönningheim liegen alle Gemeinden an den Ufern des Neckars. Aufgrund einer Rentabilitätskrise des Steillagenweinbaus, der viele Flächen durch Aufgeben und folgender Verbrachung zum Opfer fallen, wurde auch am Neckar der Anlass zur Erstellung eines ILEK gesehen. Als Ziele sind hieraus die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Terrassenweinbau und der anhängigen Weinkulturlandschaft, die Auflösung von Nutzungskonflikten durch aufgegebene Rebflächen, die Offenhaltung der Kulturlandschaft für den Tourismus sowie die Bevölkerung für das Kulturerbe des Steillagenweinbaus zu sensibilisieren. Aus einer Stärken/Schwächen-Chancen/Risiken-Analyse kamen folgende Ergebnis hervor: Die Funktion als Imageträger des terrassierten Steillagenweinbaus für Tradition, Kultur, wertvolle Biotope und Wirtschaftssektor steht der besondere Aufwand in der Bewirtschaftung, der Vermarktung, des Heranführens der einheimischen Bevölkerung an die Steillagen und die geringe Verzahnung des Steillagenweinbaus mit dem Tourismus gegenüber. Als Chancen sind das Alleinstellungsmerkmal „Neckarterrassen“, die damit verbundenen Möglichkeiten der Vermarktung sowie das große Potenzial für touristische Angebote gegenüber den Risiken des fehlenden Nachwuchses, des Umorientierung weg von den Steillagen, der durch die Vermarktung entstehende Erzeugerdruck sowie der Verlust der Weinbautradition in den Steillagen. Daraus wurden vier Handlungsfelder entwickelt: **„Steillagenweine profilieren“**, **„Die Wein.Kultur.Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen“**, **„Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen“** und **„Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden“**. Unter diesen großen Themen sind weitere kleine Projekte entwickelt worden. Zu den kleineren unteren Themen zeigt sich die Flurbereinigung als probater Lösungsansatz. Andere Lösungsansätze sind verschiedene Nutzungskonzepte und gemeindliche Initiativen, um ebenfalls die brachgefallenen Flächen umzugestalten oder anderweitig zu nutzen. Aktuell sind in

Hessigheim und in Bönningheim Flurbereinigerungsverfahren zur Umsetzung des ILEK in Bearbeitung.

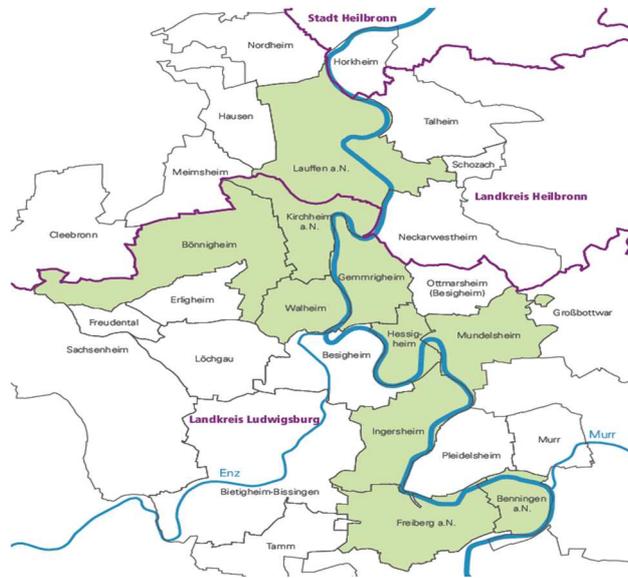


Abbildung 5: Konzeptgebiet Neckarschleifen

2.3.2.2 Enzschleife

Sowie bei den vorangegangenen Beschreibungen, liegt auch für dieses ILEK ein Abschlussbericht vor. Dieser wurde 2017 verfasst.

Das ILEK-Gebiet betrifft die zwei benachbarten Städte Vaihingen an der Enz und Mühlacker. Anlass für dieses Entwicklungskonzept gibt das zunehmende Verbrachen der für die Städte identitären terrassierten Weinbausteillagen aufgrund der mangelnden Rentabilität und der kostenintensiven Pflege und Sanierung von Trockenmauern. Die Kulturlandschaft hat sich in Folge dessen dramatisch verändert und an Wert verloren. Aus der durchgeführten Stärken/Schwächen-Analyse für die betroffenen Bereiche Weinbau, Naturschutz und Tourismus folgendes ergeben: Trotz der schlechten Rahmenbedingungen ist der Steillagenweinbau zu erhalten. Der fehlende Nachwuchs stellt für den Weinbau ein großes Problem dar. Ziel muss es sein, die Vermarktung der Steillagen-Weine stärker anzukurbeln. Die Steillagenterassen und Trockenmauern können nur durch den Steillagenweinbau erhalten werden. Aktuelle Fördermittel werden hauptsächlich für Trockenmauersanierungen und Entbuschungsmaßnahmen verwendet. Oberstes Ziel des Naturschutzes ist es die Verbuschung der Steillagen zu verhindern. Im Tourismus sind weiter potenzielle Angebote zu fördern und diesen für die Kulturlandschaft angemessen zu etablieren. Hieraus sind folgende Handlungsfelder entwickelt

worden: „**Kulturlandschaft erhalten**“, „**Infrastruktur und Nutzungskonzepte**“ sowie „**Wertschöpfung und Wertschätzung**“. Zu diesen Handlungsfeldern wurden weiterhin Maßnahmen und zur Durchführung vorgesehene Projekte entwickelt. Hauptsächlich in den Bereichen der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Infrastruktur sowie bei den Nutzungskonzepten ist die Flurbereinigung ein Thema und stellt sich als ein mögliches Umsetzungsinstrument dar. Trotzdem ist die direkte Erwähnung der Flurbereinigung als Maßnahme nicht vorhanden, doch lassen die Projektumsetzungen teils keine andere Variante als durch ein Flurbereinigungsverfahren erwarten. Diesbezüglich befinden sich die meisten Projekte in der Umsetzung und in **Vaihingen sind zwei Flurbereinigungsverfahren in Bearbeitung**.



Abbildung 6: Konzeptgebiet Enzschleife

2.4 Anbauggebiet Saale-Unstrut

Aus Sachsen-Anhalt und Thüringen konnte auch **kein entsprechendes ILEK** vorgelegt werden. So wie sich die Ministeriumsstrukturen der beiden Bundesländer zeigen, wird das Anbauggebiet von Sachsen-Anhalt aus verwaltet. In den östlichen Bundesländern wird aktuell mehr Arbeit in Konzepte für den Hochwasserschutz oder die Dorfentwicklung gesteckt. Wie in Bayern werden **zum Erhalt und der Entwicklung des Weinbaus Förderprogramme unterstützt**.

2.5 Sachsen

In Sachsen wird dem Weinbau kein hoher Stellenwert zu teil, da dieser in den Ministeriumsstrukturen nur unter der Rubrik Gartenbau geführt wird. Auch hier liegt **kein entsprechendes ILEK** vor. Wie oben schon erwähnt, sind in den östlichen Bundesländern aktuell andere Themen wichtiger. Auch wird von Seiten des Landes wenig über Förderungsmöglichkeiten, als auch über den Weinbau an sich, informiert.

2.6 Rheinland-Pfalz

Für das Bundesland Rheinland-Pfalz liegen die „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ als **zusammenfassendes Entwicklungskonzept** vor. Dieses Konzept hat eine Sonderstellung, da es ein ILEK für ganz Rheinland-Pfalz in Bezug auf Landentwicklung und Bodenordnung darstellt, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, die ein derartiges Konzept nicht aufzeigen. Alle Weinbaugebiete werden in den Leitlinien **unter „Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung im Programm Ländliche Bodenordnung 2007-2013“** angesprochen und der aktuelle Stand sowie geforderte weitere Maßnahmen aufgezeigt. Die Leitlinien wurden **im Jahr 2006 aufgestellt und seitdem nicht aktualisiert**

2.6.1 Mosel

Neben der Erwähnung in den Leitlinien liegt für die Mosel ein sogenanntes „**Moselprogramm**“ vor. Dieses bezieht sich hauptsächlich auf die Branchenproblematik an der Mosel und wie dieser entgegen gesteuert werden kann. Die Leitlinien geben hierzu eine kurze Zusammenfassung der Ziele wieder. Diese zeigt auf, dass noch laufende Verfahren unter starker Kostensenkung beendet werden und neue Verfahren als vereinfachte Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden. Weiter sollen touristische Programme zur Förderung der Flusslandschaften unterstützt, nicht bereinigte Weinbergslagen in der Bewirtschaftungsstruktur verbessert und die notwendige Erschließung und der Erhalt der Terrassenlandschaft vorgenommen werden. Der letzte Punkt ist die Unterstützung des Flächenmanagements in den Weinbergslagen mit besonderem Blick auf die Branchenproblematik. Im Jahr 2011 wurden in Bezug auf Maßnahmen des „Moselprogramms“ in zwei Schritten eine Befragung in den Gemeinden durchgeführt und eine Auswahl von vier Gemeinden zur praktischen Vorgehensweise des Programms (Lösung der Branchenproblematik) getroffen, welche auch vom Steillagenforum bestätigt wurden.

Darauf aufbauend soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Winzern Lösungsansätze erarbeitet werden. Dies stellt den aktuellen Stand dar.

2.6.2 Ahr

In den Leitlinien sind Maßnahmen zur Realisierung des Steillagenkonzeptes vorgelegt. Hierbei sollten deutliche Kostenreduzierungen in den laufenden Verfahren angestrebt, durch vereinfachte Flurbereinigungen noch nicht bereinigte Weinbergslagen die Bewirtschaftungsstruktur verbessert, die Erschließung ausgebaut und die Terrassenlandschaft durch Mauersanierungen erhalten werden. Aktuell werden die Maßnahmen in den Gemeinden **Walporzheim** und **Mayschoß** umgesetzt.

2.6.3 Mittelrhein

Für das Anbaugebiet liegt ein Entwurf für ein „**Mittelrheinprogramm**“ ähnlich dem „Moselprogramm“ vor. Auch hier stellen die Leitlinien eine Zusammenfassung vor. In den schon erstbereinigten Weinbergslagen sollten laut Leitlinien mit Kulturlandschaftsprojekten eine Entflechtung der Brachflächen und bestockten Kernzonen **zur Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberes Mittelrheintal“** verwirklicht werden. Auf unbereinigten Standorten sollen mit Hilfe von vereinfachten Flurbereinigungen und Schienenbahnen der landschaftsprägende Terrassenbau wieder belebt werden. Durch schnellwirkende Landtausch- und Achttauschverfahren soll ein Erwerb und die Pflege von Naturschutzflächen und die Herstellung von Pufferzonen ermöglicht werden. Aktuell sind hier **einige Flurbereinigungsgebiete in Bearbeitung**.

2.6.4 Rheinhessen

Laut der Leitlinien von 2007-2013 ist die Ausgangslage in Rheinhessen, dass 40 % des Anbaugebietes erst bereinigt wurden und deshalb strukturelle Probleme in großem Umfang vorhanden sind. Auch die Erschließung lässt den Einsatz moderner Maschinen nicht zu. Diese Mängel sollen durch Flurbereinigungsverfahren beseitigt und der Imageträger „Weintourismus“ weiter ausgebaut werden. Aus heutiger Sicht ist zuzugagen, dass diese Entwicklungsstrategie befolgt und mit Erfolg durchgeführt wird. Der Prozentsatz der erst bereinigten Gebiete hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. **Aktuell sind in Rheinhessen mehrere Verfahren in Bearbeitung.**

2.6.5 Pfalz

Die damals vorliegenden Fakten, die dem Weinbaugebiet Pfalz in Sachen Weinbergsflurbereinigung eine Vorbildrolle eingeräumt haben, waren die gleichzeitige Verbesserung der Ökologie, der Infrastruktur, der Dorferneuerung und des Fremdenverkehrs in fast 30 Gemeinden. Deshalb wurde der Weiterführung der Bodenordnung in der Pfalz auch in der Finanzplanung eine hohe Priorität zu gesprochen. **Auch heute besteht diese Vorreiterrolle aufgrund der schnellen Bearbeitung von Verfahren und es werden aktuell noch zahlreiche Weinbergsflurbereinigungen realisiert.**

3 Erstellte Forschungsfragen

Die nachfolgenden Forschungsfragen sind auf Grund der Erkenntnisse aus den Entwicklungskonzepten und einer ersten Analyse des Weinanbaugebietes Nahe entstanden.

1. *„Wie groß ist die Problematik der Weinbergsbrachen, wie stellt sich die Tendenz für die Entwicklung in den nächsten Jahren dar und welche Alternativen bieten sich hier zur weiteren bzw. erneuten Bewirtschaftung an?“*

Diese Frage stellt sich nicht nur an der Nahe, sondern auch in anderen Weinanbaugebieten wie Mosel und Mittelrhein, welche durch Flusslandschaften geprägt sind. Das Problem der Brachflächen weitet sich in den Steil- und Steilstlagen, welche an Flusshängen vorzufinden sind, mit der Zeit immer weiter aus. Gründe dafür sind die Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung, der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand, die Kosten, um solche Lagen bearbeiten zu können und das Aufgeben überalterter Weingüter oder der nächsten Generation, da die Rentabilität fehlt. Deshalb steht auch in Bezug auf das Weinbaugebiet Nahe diese Frage an oberster Stelle.

2. *„ In wie weit können Zweitflurbereinigungen das Weinbaugebiet Nahe bzw. die einzelnen Gemeinden in verschiedenen Bereichen unterstützen?“*

Durch die Ziele und Maßnahmen, die in anderen Entwicklungskonzepten aufgestellt wurden, soll anhand dieser Frage beantwortet werden, welche Vorteile und Möglichkeiten durch Zweitflurbereinigungen erreicht werden können.

3. *„ Wie weit kann die schon bestehende Initiative „ Weinland Nahe “ durch Zweitflurbereinigungen um den Faktor „ Kultur “ – beispielhaft mit Bezug auf den Steillagenanbau (in Anlehnung an die Mosel) an der mittleren Nahe und den zufließenden Bachtälern – ergänzt bzw. weiter aufgewertet werden?“*

Die Erkenntnisse aus den untersuchten Entwicklungskonzepten zeigen, dass besondere kulturelle und traditionelle Anbaubereiche wie Steillagen und deren Erhalt ein gesamtes Weinbaugebiet aufwerten können. Nun muss beantwortet werden, ob dies durch Zweitflurbereinigungen der wenigen Steillagen an der Nahe ebenfalls möglich ist.

4. *„ In wie weit stellt der Ausbau in Terrassenbauweise eine Alternative zur aktuellen Bewirtschaftung bzw. zur Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit in den Steillagen des Weinanbaugebietes Nahe dar?“*

Meine letzte Forschungsfrage, welche schon in Anlehnung an die nachfolgenden Beispiele und den Erkenntnissen aus den Entwicklungskonzepten entstanden ist, beschäftigt sich mit der Anbauweise der Querterrassen und soll beantworten, ob diese Anbauweise an der Nahe, auch außerhalb der nachfolgenden Beispiele, rentabel und umsetzbar ist.

4 Weinbergsflurbereinigung

4.1 Allgemein

Weinbergsflurbereinigungen unterscheiden sich nur in ihrer speziellen Problematik von „normalen“ Flurbereinigungen. Die Grundprinzipien und die Rechtsgrundlage sind dieselben.

Die prioritären Ziele einer Weinbergsflurbereinigung sind die Zusammenlegung zersplitterter Eigentums- bzw. Pachtflächen, die Verbesserung der Mechanisierung, die Verlängerung der Rebzeilen, die Optimierung der Grundstücksformen und die Erschließung der Rebflächen.

Besonderheiten der Weinbergsflurbereinigungen stellen dabei die Geologie, Mauern bzw. Böschungen, die Wasserwirtschaft, die Landespflege und die wegebauliche Erschließung dar. Hieraus entstehen hohe planerische Anforderungen, die die Umsetzung besonderer Maßnahmen nach sich ziehen. Einige solcher Maßnahmen sind zum Beispiel die Sanierungen von Trockenmauern, Querterrassierungen, Planierungen, das Anlegen von Wasserführungen und im Zuge dessen die landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen.

Aufgrund der vielen Baumaßnahmen in Weinbergsflurbereinigungen spielt die Landespflege eine sehr große Rolle. Zum einen schränkt die Flora und Fauna der Gebiete das Zeitfenster der Baumaßnahmen erheblich ein, zum anderen müssen auch Ausgleichsmaßnahmen wie Neuanpflanzungen, Entbuschung und Offenhaltung getroffen werden. Ziel ist es ein gleichermaßen wirtschaftliche wie ökologisch wertvolle Weinkulturlandschaft zu erhalten.

Meist nutzen die Winzer solche Verfahren als Anlass zu großflächigen Neuanpflanzungen, die der Umstrukturierung des Betriebes für die Zukunft und zum Erschließen neuer Vermarktungsmöglichkeiten dienen. Gemeinden nutzen solche Verfahren zur Verbesserung des Landschaftsbildes und der Entwicklung von Tourismuskonzepten.

4.2 Möglichkeiten und Grenzen einer Weinbergszweitbereinigung in den Gegebenheiten des Weinbaugebietes Nahe

Aus der vorangegangenen allgemeinen Beschreibung der Weinbergflurbereinigung können nun in Bezug auf die Weinbergszweitbereinigung Möglichkeiten und auch Grenzen abgeleitet werden.

Im Zuge einer solchen Flurbereinigung, auch in den aktuellen Nutzungsstrukturen der Nahe, können natürlich sowohl in den Flachlagen als auch in den Steillagen folgende Verbesserungen verwirklicht werden:

- **Verbesserung der Grundstücksformen:**

Unwirtschaftlich geformte Weinbergsflächen können durch das Zusammenlegen oder einer sinnvollen Neuausrichtung in eine der Bewirtschaftungsart besser entsprechende Form gebracht werden. Das Wegenetz schränkt die Möglichkeiten ein, was zu unwirtschaftlichen Missformen führen kann.

- **Verlängerung der Grundstücke bzw. der Rebzeilen**

Die Verlängerung von Rebzeilen kann in Weinbergszweitbereinigungen durch das Herausnehmen von Wegen oder das Drehen der Bewirtschaftungsrichtung innerhalb eines Blocks erreicht werden. Problematisch gestalten sich stark befestigte Wege oder Wege unterhalb von hohen Stützmauern.

- **Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz**

Durch eine Zweitbereinigung können immer noch oder durch Realteilung wieder zersplitterte kleinere Flächen in größeren Besitzstücken zusammengelegt werden. Hierfür ist genug Grundbesitz im Verfahrensgebiet von Nöten.

- **Wegfall von entbehrlichen Wegen**

In Flachlagen ist dies eine der häufigsten Maßnahmen in Zweitflurbereinigungen und die beste Möglichkeit die Rebzeilen zu verlängern. In den Steillagen ist dies nur bedingt möglich, da Wege meist an Stützmauern entlang führen, die nicht entfernt werden können.



Abbildung 8: Querterrassen in der Weinlage Johannisberg, Wallhausen

Die großflächige Neuanlage von Querterrassen konnte im Verfahren Wallhausen die Bewirtschaftung der Weinlage Johannisberg wieder ermöglichen.

- **Steillagenmechanisierung**

Auch die Möglichkeit der Steillagenmechanisierung wäre an der Nahe im Rahmen der Möglichkeit gegeben. Solche Maßnahmen zeigen sich aber in den aktuellen Strukturen an der Nahe als unrentabel.

- **Wasserführung an Wegen**

Meist ist in den Flach- sowie den Steillagen die Wasserführung ein Problem. Durch ein Zweitflurbereinigungsverfahren können die Wege mit Wasserführungen ausgestattet werden, um Erosionsschäden zu vermeiden.



Abbildung 9: Wasserführung an einem Weg in Waldböckelheim

- **Rückhaltebecken**

Die Möglichkeiten ein Regenrückhaltebecken in einer Weinbergszweitflurbereinigung zu bauen, sind meist begrenzt durch mangelnde Flächenverfügbarkeit begrenzt.

- **Entwässerungsgräben**

In Steil- sowie Flachlagen ist das Anlegen von Gräben oder der Erhalt schon vorhandener Gräben für die Wasserwirtschaft enorm wichtig. Diese sind auch meist wichtige Elemente der Landespflege. Durch Weinbergszweitflurbereinigungen kann hier Abhilfe geschaffen werden.



Abbildung 10: Leicht bewachsener Graben in Waldböckelheim

Der Graben in diesem Bild ist eine wichtige wasserwirtschaftliche Maßnahme für die darüber liegenden Flächen und Wege.

- **Tröpfchenbewässerung**

Der Aufbau einer Tröpfchenbewässerung, meist in Bezug mit Querterrassen, ist oft eine Maßnahme der Weinbergszweitflurbereinigung. Hiermit kann die Wasserversorgung enorm verbessert werden.

- **Entfernung von störenden Mauern**

Das Entfernen von Mauern kann nur erfolgen, wenn aus landespflegerischer als auch aus geologischer Sicht keine Folgeschäden zu vermuten sind.



Abbildung 11: Weinbergsmauer in Waldböckelheim

Dieses Bild zeigt ein Negativbeispiel, da die vorhandene Mauer in gutem Zustand ist und die darüber liegenden Erdmassen trägt. So ist zum Beispiel, dass Herausnehmen des unbefestigten Weges hier nicht möglich.

- **Sanierung der Mauern**

Bei nicht stark beeinträchtigten Mauern ist die Sanierung die beste Möglichkeit, um wertvolle Mauern zu erhalten.

- **Ersatz durch Neubau in Gabionenbauweise**

Bei zu stark zerfallenen, aber wichtigen Stützmauern, gerade bei Querterrassen, ist der Neubau dieser Mauern in Gabionenbauweise in der Zweitflurbereinigung meist unumgänglich.



Abbildung 12: Bau einer Weinbergsmauer in Niederhausen

○ **Planierungen:**

Durch Planierungsmaßnahmen können sowohl innerhalb von Flachlagen als auch in Steillagen die Bewirtschaftungsverhältnisse verbessert werden. Es können Kuhlen und Kuppen in den Flächen entfernt werden, um so einen gleichmäßigeren Bearbeitungshorizont zu schaffen.



Abbildung 13: Planierte Hanglage im Verfahren Wallhausen

In diesem Bild ist das Ergebnis einer Planierung im Verfahren Wallhausen gut am gleichmäßig abfallenden Oberboden zu erkennen.

- **Nutzungsentflechtung**

In Weinbergszweitbereinigungen spielt die Nutzungsentflechtung eine besondere Rolle. Durch die Flurbereinigung ist es möglich Brachen aus den Kernbereichen der Rebflächen zu entfernen. Es können wichtige Pufferzonen, die eine erneute Verbuschung und weitere Beeinträchtigungen verhindern können, zwischen den Rebarealen und Landespflegeflächen oder zu angrenzenden Wäldern durch die Nutzungsentflechtung erstellt werden.

- **Optimierung des Liegenschaftskatasters**

Eine eher beiläufige Möglichkeit der Zweitflurbereinigung ist die erneute Verbesserung des Liegenschaftskatasters im Verfahrensgebiet.

- **Möglichkeiten der Landespflege**

Als mögliche Maßnahmen einer Zweitflurbereinigung sind für die Landespflege im besonderen Maße der Erhalt von wertvollen Biotopen durch Abgrenzung zu den Weinbergflächen, die mögliche Vernetzung der Biotope durch Trittsteinbiotope oder Neuanlage von Landespflegeflächen und der Offenhaltung von Brachen und Mauern für wärmeliebende Pflanzen und Tiere, oft im Zusammenhang mit Beweidungsprojekten zu sehen.

Wie zu erkennen ist, können durch eine Weinbergszweitflurbereinigung vielfach Verbesserungen in bereits erstbereinigten Gebieten ermöglicht werden. Doch können aufgrund der Gegebenheiten, die mit der Zeit in den Verfahrensgebieten entstanden sind, auch mehrere aufgezeigte Möglichkeiten nicht bearbeitet werden.

5 Untersuchung von Beispielen der Weinbergszweitbereinigung

Wie aus der Aufgabenstellung zu entnehmen, sollen Weinbergstflurbereinigungen, die seit dem Jahr 2005, zum Besitzübergang gekommen sind, untersucht, dargestellt und diskutiert werden. Seit 2005 kam es in vier reinen Weinbergstflurbereinigungen zum Besitzübergang: in Wallhausen im Jahr 2010, in Münster-Sarmsheim im Jahr 2014, in Niederhausen im Jahr 2015 und in Monzingen im Jahr 2018. Für alle Verfahren liegen die Projektbezogene Untersuchung (PU) und weiteren Verfahrensabläufe vor. Die Beschreibungen zu den Gegebenheiten der Flurbereinigungen sowie die Ergebnisse der jeweiligen PU's sind aus diesen zusammengefasst und meist wörtlich entnommen.

5.1 Wallhausen

Wallhausen ist ein Gemeinde im Kreis Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Rüdesheim mit ca. 1550 Einwohnern. Sie ist die drittgrößte Weinbaugemeinde an der Nahe und liegt geografisch gesehen im Gräfenbachtal, einem Seitental der Nahe. Die Gemeinde und das umliegende Landschaftsbild sind stark vom Weinbau geprägt.

5.1.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung

Die PU für Wallhausen stammt aus dem Jahr 2005.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2004 wurde die Vorplanung eines Flurbereinigungsverfahrens beantragt. Anlass dafür war der nicht nur dort gegenwärtige Rückgang im Steillagenweinbau und die damit einhergehenden Weinbergsbrachen, welche gerade in der Weinlage Johannisberg, eine Steillage nördlich der Ortslage, den landschaftsprägenden Verlust des Weinbaupanoramas deutlich macht.

Als Untersuchungsgebiet wurden in der Folge die Steillagen der Weinlagen Felseneck, Johannisberg sowie Teile der Weinlage Pastorenberg betrachtet. Das Untersuchungsgebiet umfasst ausschließlich weinbaulich bzw. weinbaulich nutzbare Flächen.

Das Teilgebiet Johannisberg hat eine Größe von 19,61 ha, wovon 12,3 ha unter weinbauliche Nutzung fallen. Davon sind ca. 7 ha bestockt gewesen, etwas mehr als die Hälfte der möglichen Flächen. Der Hangbereich mit einer Hangneigung von rund 60 % wurde noch von acht Winzerbetrieben bearbeitet.



Abbildung 14: Östlicher Teil der Weinlage Johannisberg vor der Flurbereinigung



Abbildung 15: Westlicher Teil der Weinlage Johannisberg vor der Flurbereinigung

Die Weinlage Felseneck umfasst ein Gebiet von 30,3 ha Rebflächen, wovon 16,68 ha im Untersuchungsgebiet liegen. Davon sind aber nur etwa 7,6 ha bestockt gewesen, also etwas weniger als die Hälfte. Der Hauptteil der Brachen liegt in westlicher Richtung nach Dalberg; der oberste Riegel der Weinlage war nahezu komplett aufgegeben worden.



Abbildung 16: Weinlage Felseneck vor der Flurbereinigung



Abbildung 17: Weinlage Felseneck vor der Flurbereinigung

In der Weinlage Pastorenberg wurden zwei Teilgebiete in das Untersuchungsgebiet aufgenommen, diese werden im weiteren Zuge als Pfefferroch und Pastorenberg bezeichnet. In dem ca. 13 ha große Gebiet Pfefferroch waren die an die Weinlage Höllengraben angrenzenden Flächen bereits komplett brach und teils verbuscht. Auch auf dem sich östlich anschließenden Plateau befanden sich Brachen im Wechsel mit bestockten Rebflächen. Das zweite Gebiet umfasst eine Größe von 4,1 ha und lag zu 50 % brach.



Abbildung 18: Weinlage Pastorenberg vor der Flurbereinigung

Im Rahmen der Betriebsbefragung wurden 30 Betriebe, davon 19 im Haupterwerb und 11 im Nebenerwerb, bestätigt und befragt. Im Haupterwerb wurden durchschnittlich 10,3 ha, davon 9,1 ha bestockt, und im Nebenerwerb 3,1 ha, davon 2,5 ha bestockt, bewirtschaftet. Die Pachtflächenanteile lagen in den betrachteten Gebieten erwartungsgemäß niedrig, im Felseneck bei 17 %, im Johannisberg bei 14 % und im Pastorenberg bei 21 %. Die betriebliche Entwicklung bei den Haupterwerbsbetrieben schien gesichert, bei den Nebenerwerbsbetrieben war auf lange Sicht das Auslaufen von acht Betriebe zu erwarten.

Insgesamt ist die Gemarkung gut mit schwer befestigten Hauptwirtschaftswegen erschlossen. Problematisch zeigt sich der Haupteerschließungsweg der Weinlage Felseneck, der teilweise neu befestigt werden muss. Im Liegenschaftskataster auftauchende Fußwege sind meist zugewachsen und werden nicht mehr benötigt. Die Wasserführung entlang der Wege, besonders in der Weinlage Johannisberg, ist nur noch mäßig vorhanden und auch die bestehenden Gräben sind schlecht unterhalten, was insgesamt eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung erfordert.

Innerhalb der geologischen Rahmenbedingungen waren keine Hangbewegungen oder Rutschungsgebiete bekannt.

Das gesamte Gebiet gehörte dem Naturpark „Sonnwald-Nahe“ an und enthielt im westlichen Bereich Teile des Landschaftsschutzgebiets „Hoxbach-, Gräfenbach- und Ellerbachtal“. Desweiteren lagen innerhalb des Untersuchungsgebietes im westlichen Teil ein Wasserschutzgebiet im Feststellungsverfahren, ein Flurstück mit Altablagerungen und

mehrere Stellen an den im Teilbereich Pfefferroch Schutt abgelagert wurde. Kulturdenkmäler lagen nicht vor. Forstwirtschaftlich relevante Flächen lagen ebenfalls nicht innerhalb des Verfahrensgebietes.

Durch eine durchgeführte Biotopkartierung wurden mehrere besonders schützenswerte Flächen wie Halbtrockenrasen, wärmeliebende Pflanzen und Felsengebüsche kartiert. Aus Sicht des Naturschutzes wurden der Erhalt des Weinbaus und die Offenhaltung der Weinbergsbrachen und Trockenmauern als für solche Biotope essenziell wichtig anerkannt.

Der Katasterzustand entstammte den Flurbereinigungsverfahren aus den Jahren 1940, 1951 und 1956.

5.1.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)

Die als Ergebnis der PU ausgearbeiteten agrarstrukturellen Ziele stellen sich wie folgt dar:

Bereich Johannisberg:

Die Besonderheit dieses Teilgebietes liegt darin, dass der Johannisberg der Hausberg von Wallhausen ist, da er die Ortslage begrenzt und ein Ortsbild prägender Landschaftsteil ist, weshalb sich auch besondere Ziele ableiten:

- Schaffung des weinbautypischen Panoramas durch Reaktivierung des Weinbaues und Pflegemaßnahmen in Weinbergsbrachen
- Nutzungsentflechtung zwischen bestockten Rebflächen und Brachflächen
- Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit durch Planierungs- und Auffüllmaßnahmen
- Anlage von Querterrassen
- Qualitätssicherung und Verbesserung des Weinbaues durch Tröpfchenbewässerung
- Verbesserung der Wegeerschließung
- Verbesserung des touristischen Potentials
- Rationalisierung der Bewirtschaftung durch Schaffung größerer Besitzstücke

Bereich Felseneck:

Die Weinlage Felseneck stellt eine Nahtstelle zwischen Wald und Weinbau, weshalb sich andere Ziele als in den weiteren Bereichen ergeben:

- Verbesserung der zentralen Wegeerschließung für Weinbau und für Forstwirtschaft
- Arrondierung und Zentrierung des Weinbaues auf Kernzonen
- Nutzungsentflechtung zwischen bestockten Rebflächen und Brachflächen
- Zusammenlegung und Vergrößerung der Besitzstücke
- Schaffung einer Pufferzone zwischen Wald und Weinbergen im Bereich westlich des Vorflutgrabens
- Pflege aufgelassener Flächen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes

Bereich Pfefferroch (Pastorenberg):

- Nutzungsentflechtung zwischen bestockten Rebflächen und Brachflächen
- Zusammenlegung und Vergrößerung der Besitzstücke
- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Freistellungspflege in Weinbergslagen
- Verbesserung des touristischen Potentials
- Aufhebung entbehrlicher Fußpfade

Bereich Pastorenberg:

- Nutzungsentflechtung zwischen bestockten Rebflächen und Brachflächen
- Zusammenlegung und Vergrößerung der Besitzstücke
- Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit durch Planierungs- und Auffüllmaßnahmen

Gemeindliche Entwicklungsziele sind folgende:

- Verschönerung der Ortsbild prägenden Landschaft
- Steigerung der Attraktivität der Feldlage für den Tourismus
- Förderung der Vermarktung der Weine
- Anlegen eines Wanderweges mit Aussichtspunkten

Maßgebliche Ziele des Naturschutzes und der Landespflege:

- Erhalt und Pflege der strukturreichen Biotopkomplexe
- Schaffung von Pufferzonen um ökologisch wertvolle Biotope
- Zurückdrängen der Verbuschung und Offenhaltung der Brachflächen durch Beweidung
- Erhalt und Sanierung von Trockenmauern
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch Pflanzung gebietstypischer Obstbäume

Anhand der erarbeiteten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ein „Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren“ nach § 86 FlurbG als Verfahrensart vorgeschlagen. 2007 wurde das Verfahren als solches eingeleitet.

Das endgültige Verfahrensgebiet umfasste größtenteils die zugrunde liegenden Untersuchungsgebiete, wurde aber im Teilgebiet Felseneck und im Teilgebiet Johannisberg auf Wunsch der Winzer als auch aus maßnahmentechnischen Gründen erweitert.

Als Kosten für das Gesamtverfahren wurden rund 375.000 €. Von dem rund 71 ha großen Verfahren sind nach Abzug von Brachflächen und der Betrachtung der davon bearbeiteten Fläche rund 31 ha beitragspflichtig. Daraus resultierte eine vorläufige Kalkulation von 8.800 €/ha Ausführungskosten, mit Berücksichtigung der Förderung durch die Gemeinde selbst.



Abbildung 19: Verfahrensgebietsabgrenzung Wallhausen

5.1.3 Umsetzung der Ziele und Maßnahmen

Bereich Johannisberg:

Durch den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind die oben genannten agrarstrukturellen, gemeindlichen und landespflegerischen Ziele vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens Wallhausen zur Durchführung festgelegt worden.



Abbildung 20: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Johannisberg

Besonders gut zu erkennen sind die Bereiche des Gebietes Johannisberg, in denen die Querterrassen angelegt wurden sowie die Bereiche in denen eine Offenhaltung der Weinbergsbrachen angestrebt ist. Ebenfalls gut zu erkennen die neuen Wege und die damit in Verbindung stehenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Nun folgen ein paar Impressionen der Umsetzung. Die nötigen Entbuschungsmaßnahmen wurden auch erledigt.



Abbildung 21: Gerodeter und vorbereiteter Bereich am Johannisberg



Abbildung 22: Bau der Querterrassen in der Weinlage Johannisberg



Abbildung 23: Bestockte Querterrassen in der Weinlage Johannisberg



Abbildung 24: Entbuschungsmaßnahmen im Verfahren Wallhausen

Bereich Felseneck:



Abbildung 25: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Felseneck

Auch im Bereich der Weinlage Felseneck wurden die grundlegenden Ziele für diesen Bereich im Plan nach § 41 FlurbG festgehalten und im Zuge der Baumaßnahmen realisiert. Besonders sticht der wiederbefestigte Haupterschließungsweg durch die Weinlage hervor.

Bereich Pfefferroch:

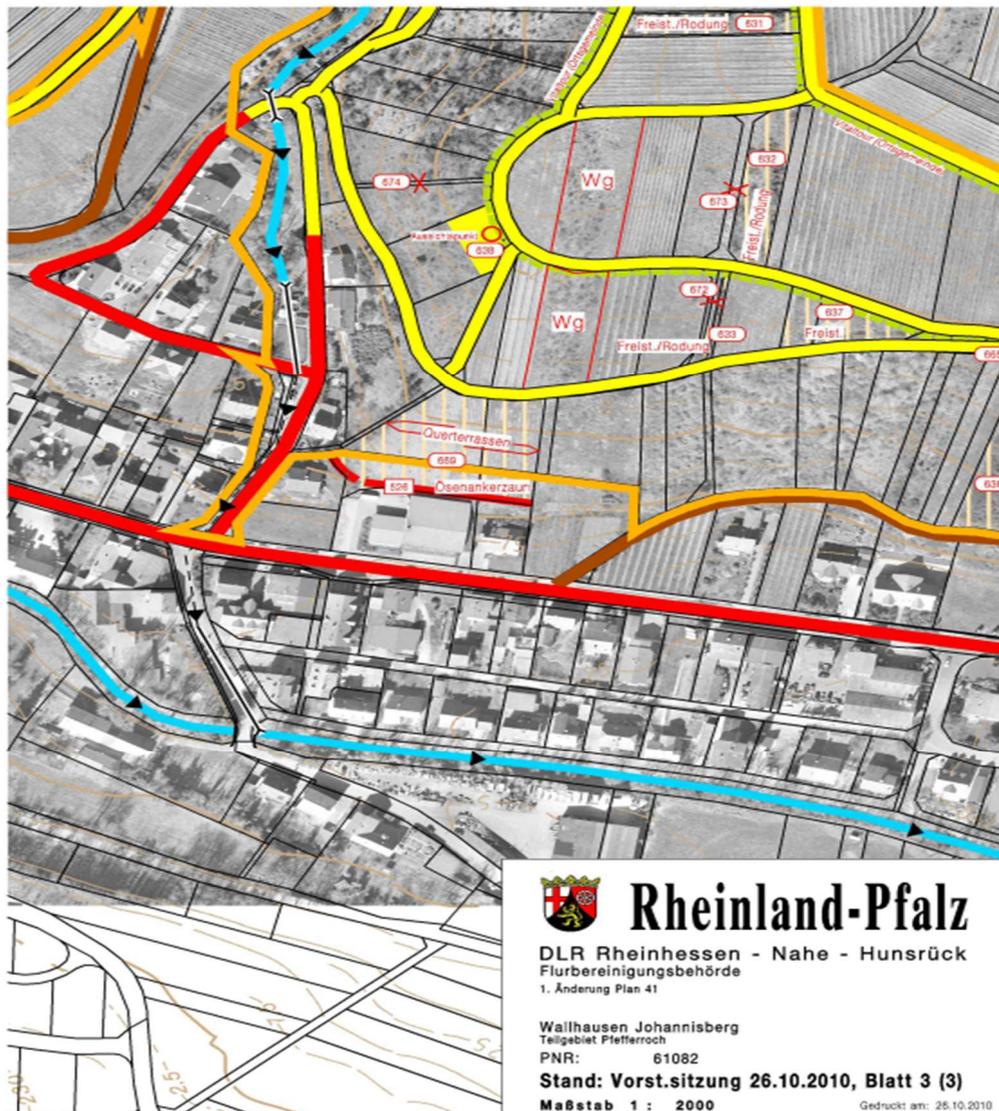


Abbildung 26: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Pfefferroch

Auch im Teilgebiet Pfefferroch konnten die Ziele Herausnahme von unnötigen Fußwegen (kenntlich durch ein rotes Kreuz) und die Freistellung der Weinbergsbrachen in den Plan aufgenommen werden. Die Steigerung des touristischen Potentials wurde die Anlage von Querterrassierungen direkt an der Ortslage unterstützt.

Bereich Pastorenberg:



Abbildung 27: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Pastorenberg

Auch der kleinste Bereich konnte durch die festgestellten nötigen Maßnahmen verbessert werden. Die im Plan festgeschriebenen Planierungen, das Hauptziel, stehen hier hervor.



Abbildung 28: Planierter Verfahrensbereich Pastorenberg

5.2 Münster-Sarmsheim

Münster-Sarmsheim ist eine Gemeinde im Landkreis Mainz-Bingen und gehört zur Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Die Gemeinde ist geographisch ungefähr zwei Kilometer vor der Mündung der Nah ein den Rhein gelegen. Der Weinbau in Münster-Sarmsheim hat eine lange Tradition und ist charakteristisch für das dort befindliche Landschaftsbild.

5.2.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung

Für Münster-Sarmsheim liegt eine PU aus dem Jahr 2010 vor.

Ein Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens wurde von den örtlichen Winzern gestellt. Anlass für diesen Antrag waren die, wie auch in Wallhausen, anhaltenden Probleme der steilen Hanglagen: die voranschreitende Verbuschung und Verbrachung, welche als negativen Aspekte gerade am „Hausberg“ der Gemeinde das charakteristische Landschaftsbild verschlechterten. Als weiteres Problem wurde der Zerfall der in den Hanglagen vorkommenden Weinbergsmauern angesehen.



Abbildung 29: Brachen vor der Flurbereinigung, Münster-Sarmsheim



Abbildung 30: Zugewachsene Weinbergsmauern vor der Flurbereinigung, Münster-Sarmsheim

Als Untersuchungsgebiet wurden die Gewanne „Im Gipfel“, „An der Rahl“ und „Unter der Rahl“ in den Weinbergslagen Rheinberg und Kapellenberg mit einer Größe von ca. 4 ha festgelegt, welche den aus der Bewirtschaftung genommenen steilen Weinbergs- hang, welcher das Landschaftsbild der Weinbaugemeinde prägt, umfassen. Das Unter- suchungsgebiet wurde als komplett im Planungsbereich des UNESCO Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal liegend festgestellt und wurde sowohl im regionalen Raumord- nungsplan als auch im Flächennutzungsplan als Vorranggebiet Landwirtschaft (Wein- bau) ausgewiesen. Im nordöstlichen Bereich wurde eine Schutzwaldfläche mit besonde- rer Bedeutung für Naturschutz und Landespflege in die Untersuchung aufgenommen.

Die Gegebenheiten der Flur- und Besitzstruktur, das Kataster sowie die Erschließung zeigten sich auf den ersten Blick als nicht grundsätzlich problematisch. Man konnte je- doch die Ausrichtung dieser Hanglage zur Seilzugbewirtschaftung, aus der Erstbereini- gung im Jahr 1940 hervorgegangen, deutlich erkennen.



Abbildung 31: Blick auf das Verfahrensgebiet Münster-Sarmsheim

Die bei der Erstellung der PU bekannten geologischen Rahmenbedingungen wiesen keine Baugrundproblematiken auf, doch sollte nach Ortsbegehungen als Empfehlung eine geotechnische und standortbodenkundliche Begleitung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau erfolgen.

Aus naturschutz- und landespflegerischer Sicht wurde das Untersuchungsgebiet als Schwerpunktraum für strukturreiche Weinbergslagen, in denen Wechsel zwischen weinbaulich genutzten Flächen und Weinbergsbrachen zu erkennen und wärmeliebende Pflanzen und Tiere nachzuweisen sind, angesprochen. Durch eine Biotopkartierung konnten diese Vermutungen bestätigt werden; besonders zu schützende Rebkulturbrachen, wärmeliebende Gebüsch und die erwarteten Reptilienarten, Mauer- und Zauneidechse, sind kartiert worden.

5.2.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung

Als Ergebnis der PU wurden folgende Entwicklungsziele erarbeitet:

Agrarstrukturelle Ziele:

- Reaktivierung des Weinbergs durch Querterrassierung
- Ermöglichung der Direktzugaufbewirtschaftung

- Trennung von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen (Gehölzen, Brachen)
- Bessere Vermarktungsmöglichkeiten durch Wiederbelebung des kulturlandschaftsprägenden Weinbergs

Gemeindliche Ziele:

- Erhalt und Wiederbelebung des charakteristischen Landschaftsbildes der Gemeinde
- Unterstützung der Außengebietsentwässerung
- Querterrassierter Weinberg als Anziehungspunkt für Weinführungen
- Integration des „Hausberges“ in das Wander- und Naherholungsnetz

Ziele des Naturschutzes:

- Nachhaltige Offenhaltung zur Erhaltung des Landschaftsbildes
- Verbesserung der Habitate wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten
- Entbuschen, Freistellen und Entschatten von Trockenmauern
- Vernetzung von Biotopen
- Pflegekonzept zum Erhalt der erreichten Ziele

Aufgrund dieser Zielsetzung wurde sich für die Verfahrensart nach § 86 des FlurbG, nämlich das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, als bestmögliche Umsetzungsvariante entschieden.

Das Verfahrensgebiet umfasste das komplette zugrunde liegende Untersuchungsgebiet.

5.2.3 Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen

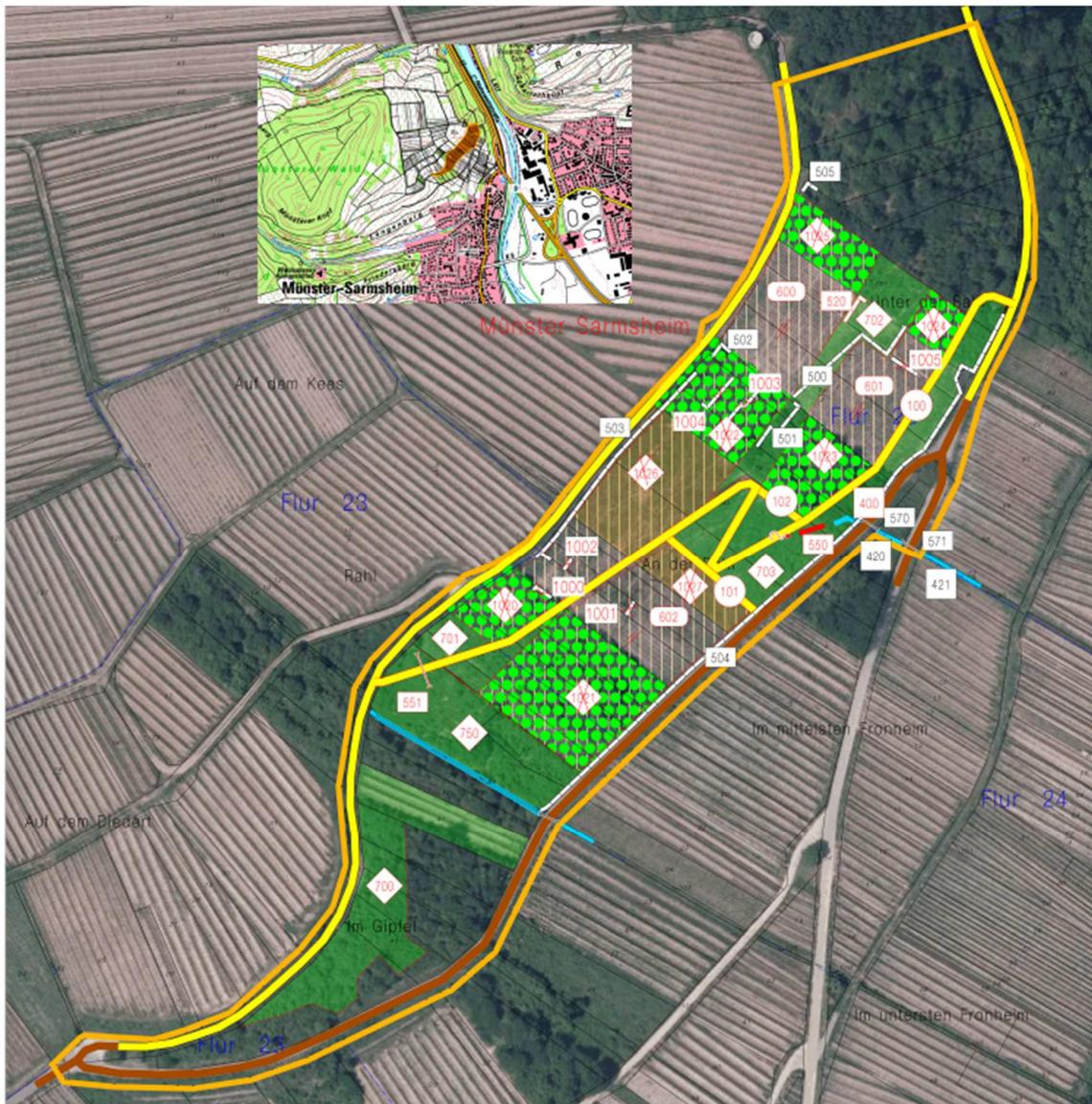


Abbildung 33: Plan nach § 41 FlurbG, Münster-Sarmsheim

Auch im Verfahren Münster-Sarmsheim konnten die gewünschten Entwicklungsziele im Verfahrensbereich in den Plan aufgenommen und durch den Vorstand bestätigt werden. Besonders stehen die Biotopkomplexe hervor, die, falls mit einem roten Kreuz versehen, entfernt wurden, um die Querterrassierung zu ermöglichen. Die Querterrassen wurden im Zuge der Flurbereinigung entlang des sich in Serpentinauflagen den Hang hinauf laufenden Weges angelegt. Weiter ein paar Impressionen aus Münster-Sarmsheim. Für eine weitere Offenhaltung der Brachflächen ist ein auch hier ein Beweidungskonzept erarbeitet worden.



Abbildung 34: Entbuschungsmaßnahmen im Verfahren Münster-Sarmsheim

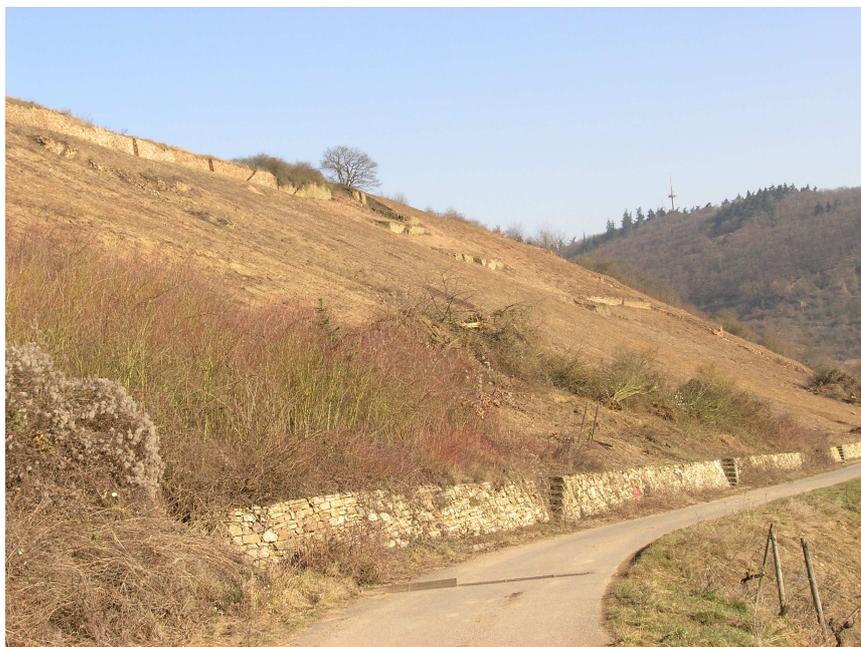


Abbildung 35: Verfahrensgebiet nach der Entbuschung



Abbildung 36: Bau der Querterrassen im Verfahren Münster-Sarmsheim

5.3 Niederhausen an der Nahe

Die Gemeinde Niederhausen an der Nahe liegt im Kreis Bad Kreuznach und gehört zur Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg. Geografisch ist die Gemeinde an den Hängen der Nahe, wo der Fluss das Nordpfälzer Bergland und den Hunsrück trennt, gelegen. Die Hänge der Nahe sind in diesem Bereich stark vom Weinbau geprägt. Frühe urkundliche Erwähnungen nennen Niederhausen als erste Weinbaugemeinde an der Nahe.

5.3.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung

Für die Gemeinde Niederhausen liegt eine PU aus dem Jahr 2013 vor.

Der Weinbau in Niederhausen befindet sich an den südexponierten Hängen. Die gesamte Rebfläche von Niederhausen beträgt etwa 105 ha, wovon noch 87 Hektar bestockt sind. Aufgrund des Rückgangs der Weinbaubetriebe fallen immer mehr Rebareale, besonders in den Seilzuglagen, brach, was negative Auswirkungen auf das Ortsbild hat.

Der Antrag für eine Weinbergszweitbereinigung wurde am 10.03.2011 von der Ortsgemeinde Niederhausen und dem Weinbauortsverband Niederhausen gestellt. Anlass dafür war der Wunsch für die Wiederaufnahme von Brachflächen in die Bewirtschaftung mit Hilfe von Querterrassen und die Beeinträchtigung des Ortsbildes durch die anhaltende Verbuschung der Weinbergslage.

Hieraus wurde ein aus acht Brachflächenkomplexen bestehendes Untersuchungsgebiet abgeleitet. Die Teilgebiete bestehen aus verschiedenen Biotoptypen in verschiedenen Wachstumsstadien. Durch die Verbuschung waren viele der wertvollen Biotope und Tierarten gefährdet. Weiter kamen in den meisten Teilgebieten auch eingestürzte, sanierungsbedürftige Trockenmauern vor.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im Geltungsbereich des Naturparks Soonwald-Nahe.

Das Kataster in den Teilgebieten stammt aus einer Flurbereinigung im Jahre 1953.

Die Teilgebiete sind mit laufenden Nummern 1- 8 versehen.

Das Teilgebiet 1 (Langenberg) lag in der Weinlage Rosenberg und war geprägt durch eine marode Hangmauer zur Kreisstraße hin. Der Bewuchs war mäßig mit vielen Sträuchern und vereinzelt Gehölzstrukturen. Die Hangneigung lag zwischen 47 % und 55 %. Für die Fläche lagen keine Biotopkartierungen vor. Geologische Bedenken lagen für diesen Bereich nicht vor.



Abbildung 37: Zerfallene Mauern vor der Flurbereinigung in Niederhausen

Das Teilgebiet 2 (Langenberg) lag in unmittelbarem Anschluss an das Teilgebiet 1 oberhalb eines befestigten Weges und war ebenfalls durch eine eingebrochene Mauer sowie von stärkerer Verbuschung geprägt. Die Hangneigung lag hier zwischen 40 % und 45%. Hier wurden im Gegensatz zu Teilgebiet 1 schlechte Bodenverhältnisse erwartet. Für das Gebiet lag eine Biotopkartierung vor, doch war aufgrund der Verbuschung das kartierte Biotop fast verschwunden.

Teilgebiet 3 (In der Lay) lag in der Weinlage im Rosenheck und grenzte im Westen an die Ortslage an. Einige Parzellen waren noch bestockt und auch befahrbar. Angrenzend

an diese befanden sich schon verbuschte Flächen, die durch eine Trockenmauer vom befestigten Weg abgegrenzt wurden. Auch zu dem oberhalb liegenden Weg hatten die meisten Parzellen eine Trockenmauer, die sehr stark verbuscht oder verholzt war. Die

Hängigkeit lag bei 40-50 %, in einigen Flächen bei bis zu 60 %. Für dieses Gebiet lag keine Biotopkartierung vor. Geologische Bedenken bestehen für dieses Gebiet nicht.

Teilgebiet 4 (Auf der Kertz) lag in der Weinlage Kertz und war geprägt von herausstehenden Rhyolithfelsen, verbuschten und verholzten Flächen. Sichtbezug zur Ortslage war nicht gegeben. Geologische Bedenken lagen aufgrund der geringen Grabbarkeit im Gebiet vor. Fast die gesamte Fläche war biotopkartiert und es lagen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) geschützte Flächen vor, weshalb nur ein Bruchteil des Gebietes für eine Umnutzung in Frage käme.

Teilgebiet 5 (In der Klamm) lag in der Weinlage Klamm. Das Gebiet war von leicht bewachsenen Brachen und teilweisem Niederwald geprägt. Auch hier bestand kein Sichtbezug zur Ortslage. Die Hangneigung betrug 48 %. Innerhalb des Gebietes lagen keine biotopkartierten oder geschützten Flächen vor. Hier äußerte das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) ähnlich wie im Teilgebiet 4 geologische Bedenken

Teilgebiet 6 (In der Rosenheck) lag in der Weinlage Rosenheck. Der Großteil der Flächen lag brach und war nur leicht bewachsen. Innerhalb des Gebietes stand eine komplett zugewachsene und in ungünstiger Richtung stehende Weinbergsmauer. Ein Teil der enthaltenen Waldfläche ist biotopkartiert. Geologische Bedenken lagen hier nicht vor.

Teilgebiet 7 (Auf dem Nauweg) lag in der Weinlage Rosenberg und zeigte teilweise brache, teilweise bestockte und teilweise als Weide genutzte Flächen auf.

Teilgebiet 8 (Auf der Kertz) lag in der Weinlage Kertz. Die Flächen am Nordende konnten teilweise noch mit Direktzug bewirtschaftet werden. Zum Süden war das Gebiet biotopkartiert und komplett als Fläche nach § 30 BNatschG geschützt. Es gab keinen Sichtbezug zur Ortslage.



Abbildung 38: Verbuschte Brachen vor der Flurbereinigung in Niederhausen



5.3.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung

Die Ergebnisse der PU stellen sich wie folgt dar:

Agrarstrukturelle Entwicklungsziele:

Teilgebiet 1:

Die Anlage von Querterrassen war für diesen Bereich von allen Eigentümern gewünscht, da dieser Bereich durch seine Lage am Ortsanfang maßgeblich das Erscheinungsbild des Ortes prägt. Das Gehölz am Vorfluter sollte erhalten bleiben und als Ausgleichsmaßnahmen waren Trockenmauersanierungen denkbar.

Teilgebiet 2:

Grundsätzlich war auch hier von den Eigentümern eine Querterrassierung gewünscht. Erforderliche Maßnahmen für dieses Gebiet waren eine großflächige Entbuschung und im Zuge dessen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse sollte der zu entbuschende Bereich aber aus dem Terrassierungsprojekt ausgeschlossen werden. Der restliche Bereich war weiterhin im Projekt enthalten.

Teilgebiet 3:

Auch hier war eine Querterrassierung von den Eigentümern gewünscht. Weitere Maßnahmen waren die Entbuschung der für die Querterrassierung geplanten Flächen und der Trockenmauer zum oberhalb liegenden Weg.

Teilgebiet 4:

Wegen landespflegerischen Bedenken zur Anlage von Querterrassen, nachrangiger Bedeutung des Gebietes und kaum zu ermöglichender Realisierung von Terrassen wurde das Teilgebiet 4 aus der weiteren Betrachtung genommen.

Teilgebiet 5:

Aufgrund der auch hier vorliegenden nachrangigeren Bedeutung des Gebietes und der Bedenken des LGB bezüglich der Grabbarkeit wurde das Gebiet aus der weiteren Betrachtung herausgenommen.

Teilgebiet 6:

Eine Querterrassierung mit wirtschaftlichen Zeilenlängen könnte nur mit Einbezug der vorliegenden Mauer in die Planierungen realisiert werden. Außerdem sollte zur Stützung der unteren Terrassenreihen ein breiterer Streifen der Flächen nicht bearbeitet werden. Ausgleichsmaßnahmen zwischen Gebiet 3 und Gebiet 6 wurden durch die räumliche Nähe als sinnvoll angesehen.

Teilgebiet 7:

Wegen fehlender Grundstücksverfügbarkeit der Eigentümer wurde das Teilgebiet aus der Betrachtung der PU ausgeschlossen.

Teilgebiet 8:

Das Querterrassenprojekt stand in diesem Gebiet in keiner wirtschaftlichen Situation zu einer Möglichkeit auf Bewirtschaftung im Direktzug und war deshalb abzulehnen. Das Gebiet wurde aber aufgrund der Möglichkeit von Flächentauschen weiterhin im Verfahren zu belassen.

Gemeindliche Ziele:

- Beseitigung der Ortsbild schädigenden verbuschten Brachflächen
- Erweiterung der Bewirtschaftungsfläche
- Touristische Aufwertung durch Querterrassierung

Entwicklungsziele des Naturschutzes:

- Offenhaltung der Hanglage durch Erhalt und Förderung des Weinbaus (Entbuschung)
- Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen und Trittsteinbiotopen für gefährdete Arten
- Erhalt und Wiederaufbau von traditionellen Stützmauern

Aufgrund der angegebenen Ziele und der so vorgegebenen Maßnahmen wurde die Verfahrensart nach § 86 des FlurbG vorgeschlagen. Das Verfahren wurde als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2013 eingeleitet.

Von den acht zu untersuchenden Gebieten wurden letztendlich nur die drei Gebiete Teilgebiet 1, Teilgebiet 2 und Teilgebiet 3 sowie ein Einzelflurstück nördlich der Ortslage mit ca. 4,3 ha Fläche als Verfahrensgebiet übernommen.

5.3.3 Die vorkalkulierten Kosten beliefen sich für das gesamte Verfahren auf 92.000 €.Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen

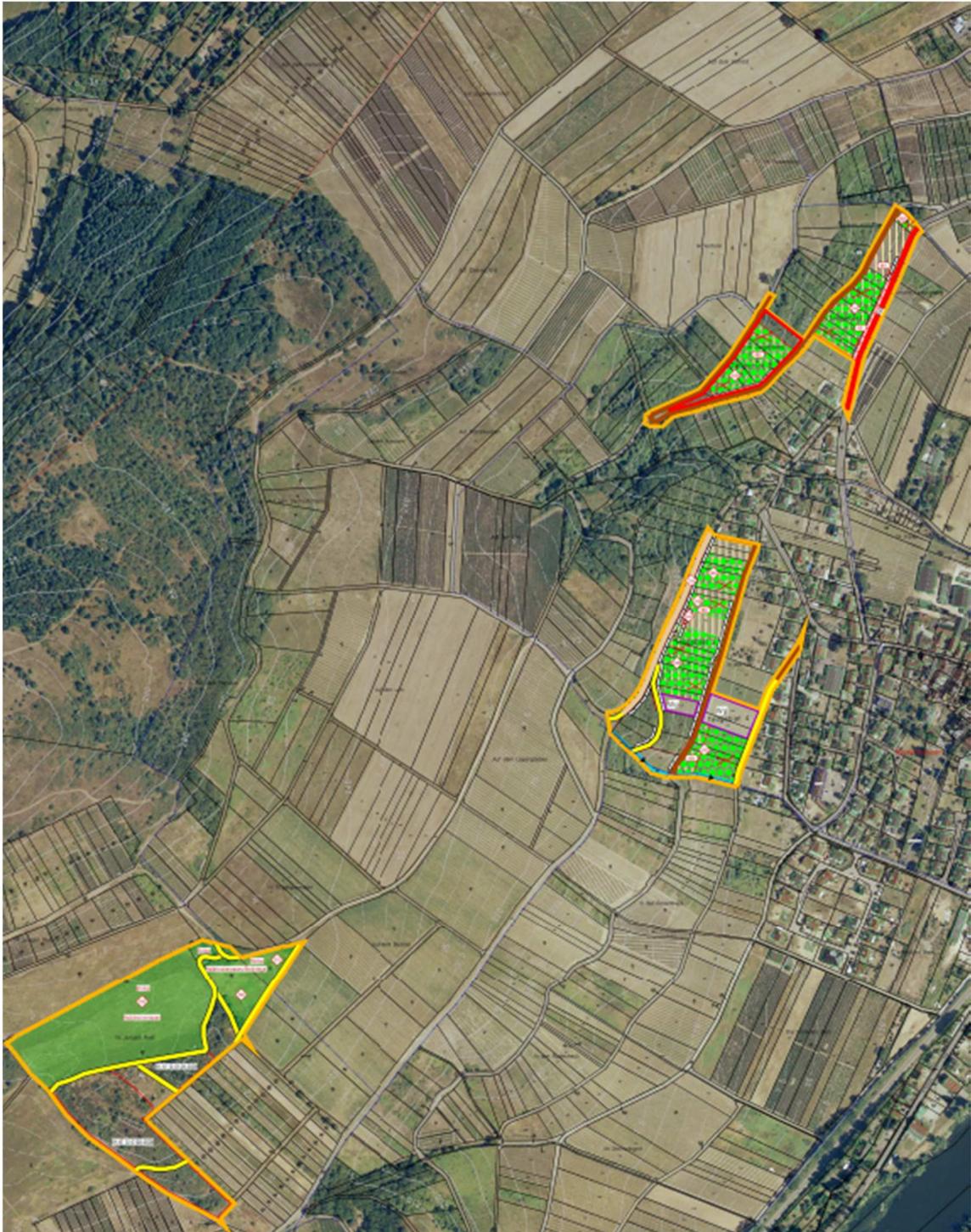


Abbildung 39: Plan nach § 41 FlurbG, Niederhausen

Auch in Niederhausen konnten im Laufe der Flurbereinigung für die letztendlich drei-übrig gebliebenen Gebiete, die vorher angestrebten Maßnahmen erreicht werden. Die Querterrassierung konnte wie geplant in allen Teilgebieten durchgeführt werden.

Nachfolgend einige Impressionen aus Niederhausen. Besonders auffallend sind die sehr gelungenen Entbuschungsmaßnahmen, die einen Großteil der Maßnahmen darstellten.



Abbildung 40: Bau einer Stützmauer in Gabionenbauweise im Verfahren Niederhausen



Abbildung 41: Bau der Querterrassen in Niederhausen Teilgebiet 1



Abbildung 42: Querterrassen im Teilgebiet 3 Niederhausen



Abbildung 43: Bestockte Querterrassen in Niederhausen, Teilgebiet 1

5.4 Monzingen

Die Gemeinde Monzingen liegt im Landkreis Bad Kreuznach und gehört zur Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Geografisch gesehen liegt die Gemeinde im Nahetal, ebenfalls im Bereich zwischen Hunsrück und Nordpfälzer Bergland. Der Weinbau an den Monzinger Hanglagen der Nahe prägt das Landschaftsbild und hat eine lange Tradition. Die erste urkundliche Erwähnung lässt sich auf das Jahr 778 zurückverfolgen.

5.4.1 Gegebenheiten vor der Zweitflurbereinigung

Die PU für Monzingen stammt aus dem Jahr 2014.

Das Untersuchungsgebiet umfasste einen 14 ha großen überwiegend südorientierten Hang und gliederte sich in vier Hangtafeln. Die unterste Hangtafel, später als Riegel 1 bezeichnet, wies die Direktzugbewirtschaftung auf. In den darüber liegenden Hangtafeln konnten Steillagen mit 45 -60 % Hanggefälle bestätigt werden. Die oberste Hangtafel wies Steigungen von 40 – 55 % auf, doch eine Direktzugbewirtschaftung wäre nach einigen Maßnahmen realisierbar. Durch die schwer zu bewirtschaftenden Seilzuglagen kam es zu einer deutlichen Zunahme von Brachflächen, sodass sich 6 ha Rebflächen und 8 ha Brachflächenkomplexen gegenüber standen. Durch gezielte Pflegemaßnahmen und die Wiederherstellung der Weinberge durch Querterrassierung könnte sich diese Ungleichgewicht wieder positiver zeigen.

Geologisch betrachtet verfügte der Hang über ausreichende Stabilität, Doch es wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge von Baumaßnahmen auf die verschiedenen Gesteinsschichten geachtet werden sollte.

Die Bewirtschaftung im Untersuchungsgebiet wurde von 6 Haupterwerbswinzern und einigen im Nebenerwerb Tätigen übernommen.

Das Untersuchungsgebiet liegt wie auch in Wallhausen und Niederhausen vollständig im Geltungsbereich des Naturparks Sonnwald-Nahe. Ein großer Bereich von Weinbergsbrachen im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes lag biotopkartiert vor.

Aus landespflegerischer Sicht war das Untersuchungsgebiet als Schwerpunktraum zur Entwicklung von strukturreichen Weinbergsanlagen, die wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten sollen, beschrieben. Hierfür wurden von der Unteren Naturschutzbehörde einige Grundsätze aufgestellt. Hochwertige Biotope sollten von

der Rekultivierung ausgeschlossen werden. Biotopkartierte Flächen sollten im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden. Die Ausgleichsflächen könnten auch außerhalb der Flurbereinigung liegen. Dazu wurden im Mai 2013 Orchideen im Gebiet bestätigt, die eine besondere Behandlung erfordern.

Im Verfahrensgebiet haben sich sowohl keine Wasserschutzgebiete als auch keine Altlasten befunden.

Das vorliegende Kataster stammte aus einer Weinbergserstbereinigung aus dem Jahr 1967.

Weitere Planungen Dritter waren nicht beabsichtigt.



Abbildung 44: Gegebenheiten vor der Flurbereinigung



Abbildung 45: Mauern und Brachflächen vor der Flurbereinigung



Abbildung 46: Große Brachflächen vor der Flurbereinigung

5.4.2 Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung

Die folgenden Ziele wurden anhand der Fakten im Zuge der PU aufgestellt:

Agrarstrukturelle Ziele:

- Erhalt des Steillagenweinbaus mit Hilfe von Querterrassen als Fahrterrassen
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Steillagenweinbaus
 - Erhaltung der Kulturlandschaft
 - Verringerung der physischen Belastung (Mechanisierung)
 - Verringerung von Boden- und Wassererosion
 - Anschaffung von Steillagenmechanisierungssystemen nicht nötig

Zu den einzelnen Riegeln (durch Wege getrennte Gewannstrukturen), welche von Süden nach Norden hin beziffert wurden, konnten konkrete Vorstellungen fest gehalten werden.

Im ersten Riegel sollten der diagonal verlaufende Schotterweg, die an diesem Weg anliegenden Wasserrinne und die begrenzende Mauer aufgehoben werden, um eine Zeilenverlängerung zu ermöglichen.

Im zweiten Riegel sollte die Anlage von Querterrassierungen zunächst außen vor gelassen werden.

Im dritten Riegel waren das großflächige Anlegen von Querterrassen auf ca. 3 ha und einem Wende- und Abfuhrweg die Zielsetzung.

Im vierten und obersten Riegel des Hangs waren ebenfalls Querterrassen

Entwicklungsziele des Naturschutzes:

- Offenhaltung der Hanglagen durch Erhalt des Weinbaus (Entbuschung)
- Erhalt und Entwicklung von Biotopkomplexen und Trittsteinbiotopen

Im ersten Riegel bestanden keine Bedenken der Landespflege.

Im zweiten Riegel sollte in den biotopkartierten Bereichen mit besonders schützenswerten Flächen auf eine Querterrassierung verzichtet werden.

Im dritten Riegel müssten die Orchideenbestände durch vertikale Vernetzungen oder Umsiedlung erhalten und im östlichen Bereiche eine Entbuschung vorgenommen werden.

Im vierten Riegel sollte das feldgehölzartige Gebüsch als Trittsteinbiotop erhalten bleiben.

Als Verfahrensart wurde auch hier die vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG vorgeschlagen. Das Verfahren wurde 2014 in dieser Verfahrensart eingeleitet.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes konzentrierte sich auf die Flächen, die mit Maßnahmen versehen sind, welche fast komplett deckungsgleich mit dem zugrunde liegenden Untersuchungsgebiet sind.

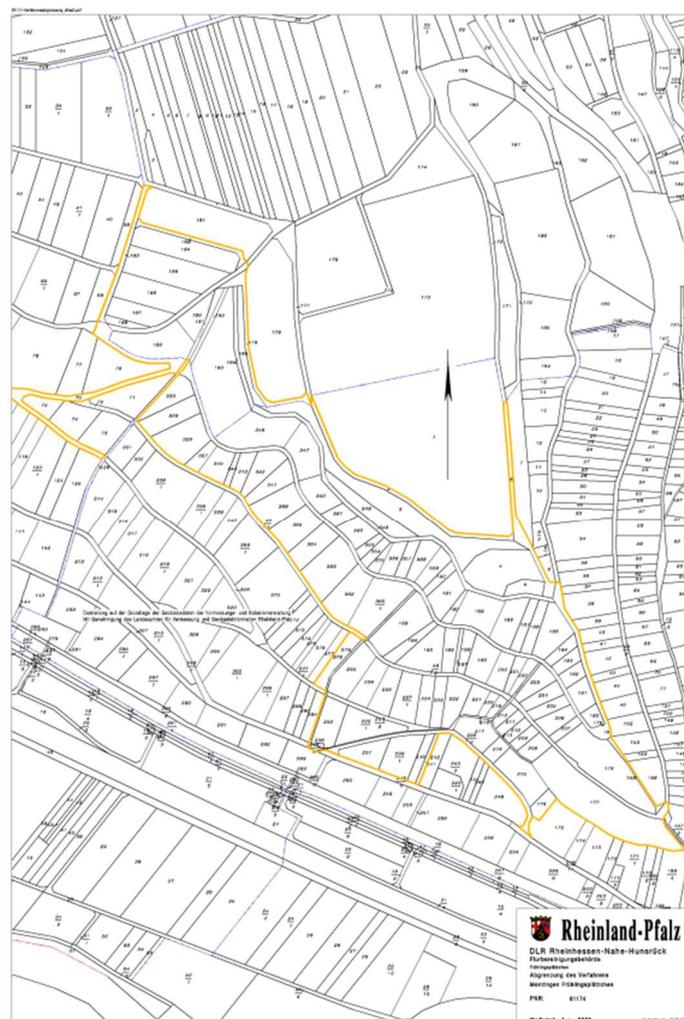


Abbildung 47: Verfahrensabgrenzung Monzingen

Die Kosten für die im Laufe der PU erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurden abschließend mit ca. 250.000 € für das Gesamtverfahren und dementsprechend für 8 ha kostenpflichtiger Flächen mit 31.250 €/ha kalkuliert.

5.4.3 Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen

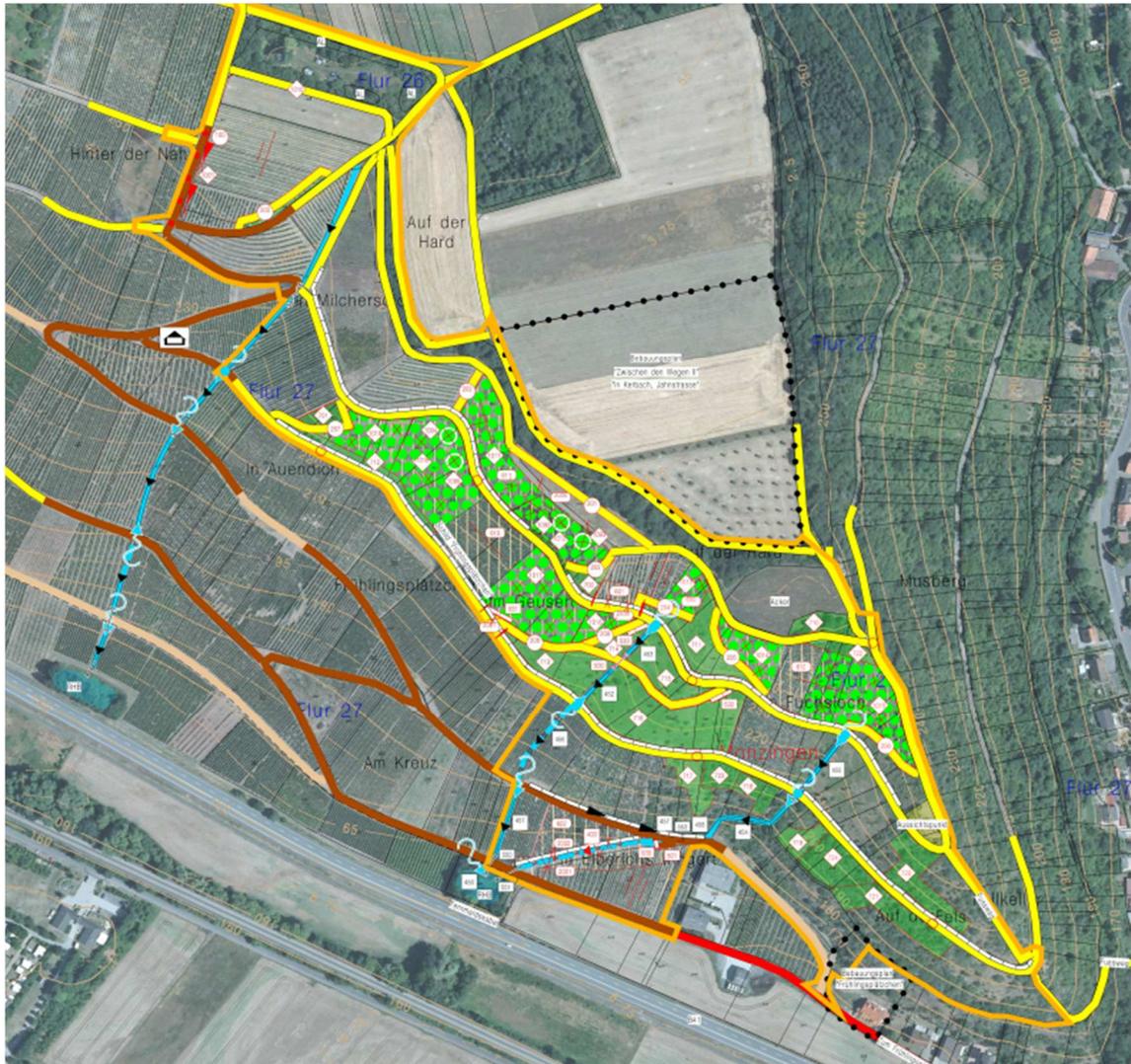


Abbildung 48: Plan nach § 41 FlurbG Monzingen

Wie aus dem Plan ersichtlich ist, konnten die Ziele, welche in der PU entwickelt wurden, auch im Plan nach § 41 untergebracht und durchgeführt werden. Die Entbuschungs- und Wegemaßnahmen für die erfolgte Querterrassierung, welche die Hauptziele zur Wiederaufnahme des Weinbaus in diesem Verfahren darstellten, stehen in auch im Plan besonders hervor. Der Schutz der nicht zu entfernenden Biotop wurde durch landespflegerische und wegebauliche Maßnahmen erfüllt. Für eine weiter Offenhaltung der Brachflächen ist ein auch hier ein Beweidungskonzept erarbeitet worden.



Abbildung 49: Beweidung der Brachflächen durch Ziegen in Monzingen



Abbildung 50: Ausgebaute Querterrassen in Monzingen



Abbildung 51: Bestockte Querterrassen in Monzingen

5.5 Mögliche Vorgehensweise für Zweitflurbereinigungen an der Nahe

Durch die nun aufgearbeiteten Untersuchungsbeispiele ist schnell ersichtlich, dass sich Weinbergszweitbereinigungen an der Nahe nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell, im Sinne des Naturschutzes und der touristischen Ziele lohnen und vorangebracht werden sollten.

Besonders wichtig ist es, dass die Winzer und die Gemeinde in Kooperation Maßnahmen und Ziele in einem solchen Verfahren zusammen erarbeiten, da meist beide Parteien von allen Maßnahmen betroffen sind.

Gerade in diesen Beispielen ist es offensichtlich, dass durch eine Querterrassierung nicht nur die Bewirtschaftung wieder möglich gemacht werden soll, sondern auch in erheblichen Maße touristische Konzepte und das Landschaftsbild des Ortes durch diese Maßnahme verbessert werden.

Auch die oft angesprochene Brachenproblematik ist ein großes Thema in der Beschreibung der Verfahren. Besonders die früher per Hand oder Seilzug bearbeiteten Steillagen in den Hängen der Nahe (Monzingen, Münster-Sarmsheim, Niederhausen) zeigen deutlich schlechtere Tendenzen im Sinne von stärkerer Verbuschung und teils Verwahrlosung auf. In allen Verfahren konnten aber Entbuschungsmaßnahmen die Möglichkeit

der Querterrassierung realisieren und nebenbei auch den Naturschutz voran bringen, da in den oft südexponierten Hängen wärmeliebende Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum haben und dieser durch die Verbuschung bedroht ist.

Als kritisches Element ist immer die Geologie des Bodens in den einzelnen Bereichen des Verfahrens zu sehen. Es ist wichtig, dass der Boden nicht nur für Querterrassierungen, sondern auch für wegebauliche Maßnahmen, ein gewisse Festigkeit aufweist, ansonsten könnte eine solche Maßnahme nicht umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist Niederhausen, bei dem aufgrund zu geringer Grabbarkeit mehrere Teilgebiete aus der Planung ausgeschlossen werden mussten.

Die Ziele der Gemeinde wie Entwicklung des Tourismus oder Verschönerung des Ortsbildes sind in jedem Verfahren gelungen, besonders im Verfahren Wallhausen, bei dem die Ortsgemeinde ein hohe Priorität auf die touristische Wiedererschließung des Johannisberg gelegt hat, ist dieses Ziel außer ordentlich gut gelungen.

Auch zu erkenne ist die auch kleinräumige Gebietsabgrenzung der Verfahren, gerade in Münster-Sarmsheim und Niederhausen. Hier ist grundsätzlich die Frage nach der Praktikabilität eines solchen kleinen Verfahrens zu stellen. In den Beispielfahrten ist die Umsetzung gut gelungen. Dies lässt auf die Eignung von Weinbergszweitflurbereinigungen auch bei kleinräumigen Maßnahmen schließen.

Zusammenfassend gesehen kommt es für die weitere Vorgehensweise bei Weinbergszweitflurbereinigungen besonders auf die Kooperation und das gemeinsame Ziel der Winzer und Gemeinden an. Hier kann eine Moderation durch das DLR unterstützend wirken.

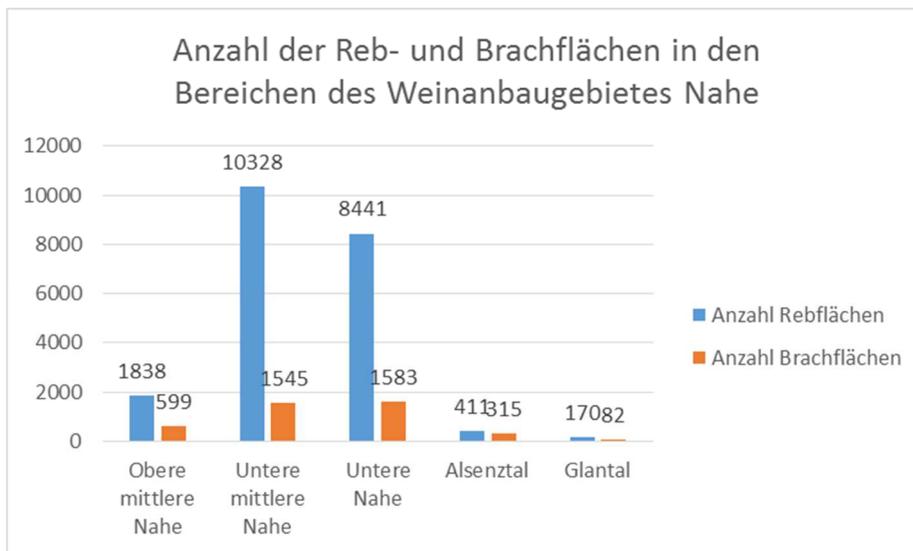
6 Programm Weinbergszweitbereinigung

Dieses Kapitel ist der zentrale Teil der Bachelorarbeit und soll die grundlegenden Antworten für die Forschungsfragen sowie den Grundstein für den strategischen Sachtext bilden. Das Kapitel ist an die Aufgabenstellung angelehnt und endet mit einem Ablaufschema für das „Programm Weinbergszweitbereinigung“.

6.1 Brachflächenanalyse

Dieser praktische Teil der Bachelorarbeit ist der erste Teil der eigentlichen Ergebnisfindung, mit dem, der für die Richtlinien bestimmt, Sachtext erstellt wird. Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Brachflächenanalyse des Weinbaugebietes Nahe sind eigene Vor-Ort-Einschätzungen, Diskussionen mit ausgewählten Fachleuten und/oder eine Luftbildauswertung, um daraus eine Voraussage zum Bedarf und der Notwendigkeit von Weinbergszweitflurbereinigungen an der Nahe aufzustellen. Ich habe mich aufgrund der Anzahl der weinbautreibenden Gemeinden für die Luftbildauswertung als geeignetste Variante entschieden. Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bietet in Zusammenarbeit mit dem Geoportal des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformationen ein für diese Herangehensweise passendes, sogenanntes „Rebflächen-Portal“ sowie ein „Weinlagen-Portal“ an, das mit den neusten Luftbildern von Rheinland-Pfalz hinterlegt ist und auch aktualisiert wird (letzte Aktualisierung der Weinlagen April 2019). Die beiden Portale dienen als visuelle Darstellung der verschiedenen weinbaulichen Geodaten wie Weinlagen, Abgrenzungen (Kern- und Außenbereich), Steil- und Steilstlagen in Verbindung mit Geofachdaten zum Beispiel vom Naturschutz und den Geobasisdaten wie Kataster und Luftbildern. Mit diesem sehr hilfreichen Tool konnte ich das Weinbaugebiet Nahe gut abgrenzen und die verschiedenen Weinlagen auf Brachflächen untersuchen. Ich habe mich an der großräumigeren Abgrenzung der Weinlagen orientiert, da die Abgrenzungen von Kern- und Außenbereichen nicht immer alle Rebflächen der Gemarkung beinhalten, wodurch sich natürlich die Gesamtflurstückszahl deutlich erhöht, aber das Gesamtziel einer Aufstellung des Verhältnisses von Reb- zu Brachflächen nicht beeinträchtigt. Dazu ist im Anhang eine Tabelle zu finden, in der alle Weinlagen auf Gesamtanzahl an Flurstücken, weinbaulich genutzten Flurstücken, Flurstücken mit anderer Nutzungsart (Wald, Acker, Grünland, Obstanlagen usw.) und natürlich auf Brachen untersucht und festgehalten wurden. Die Abtrennung der Weinlagen erfolgte anhand der Gemarkungsgrenzen, was zum einen die Zuordnung

erleichtert hat, aber natürlich keineswegs die aktuelle Situation der Besitzverhältnisse in den Einzellagen in Bezug auf benachbarte Gemarkungen und Winzer darstellt. Teils kommt es in benachbarten Gemarkungen zu Doppelnennungen der Weinlagen; in diesem Fall liegt die Weinlage über die Gemarkungsgrenze hinweg und wird aufgeteilt in beiden Gemarkungen untersucht. Ein gutes Beispiel wäre die Grenze zwischen Waldböckelheim und Boos. Die Weinlage „Kastell“ liegt angrenzend an die Gemeinde Boos, gehört zum Großteil aber der Gemarkung Waldböckelheim an. Die Vermutung legt nahe, dass die meisten Bewirtschafter aus der Gemeinde Boos stammen. Als schwierig stellte sich bei der Luftbildauswertung die Unterscheidung von Weinbergsbrachen mit wenig Aufwuchs und Grünlandflächen sowie von stark bewachsenen Brachen und Wald bzw. Niederwald dar. Im Zweifel musste anhand der umliegenden Flächen eine Entscheidung getroffen werden. Bei der Betrachtung der Weinlagen wurden Wegeflächen und bebaute Flächen außen vor gelassen und erscheinen nicht unter der Gesamtflurstückszahl. Das Ergebnis ist dem Anhang beigelegt. Folgendes Diagramm zeigt das Ergebnis der Brachflächenanalyse als Anzahl der Rebflächen zur Anzahl der Brachflächen für die jeweiligen Anbaugebiete:



Nun soll eine vorzeitige Einschätzung in Bezug auf den Bedarf und die Notwendigkeit von Weinbergszweitflurbereinigungen kommen. In großen Teilen der Täler von Glan und Alsenz lässt sich auch anhand dieser Grafik erkennen, dass dort Weinbergszweitflurbereinigungen wenig Sinn ergeben, da in den Gemeinden dieser Gebiete lediglich ein oder gar kein Winzer mehr vorhanden ist, weshalb auch die Weinlagen dort entweder gar nicht mehr bestockt (aus den Luftbildern sind meist noch Strukturen der Be-

wirtschaftung am Hang zu erkennen) oder mit nur wenigen unterschiedlich großen Rebflächen versehen sind. Doch nehmen die Rebflächen hin zur Nahe tendenziell zu. Wenn man sich die Täler, der von Norden in die Nahe fließenden Bäche anschaut, zeigt sich ein anderes Bild. Hier gibt es viel mehr Rebflächen und auch konstantere Bewirtschaftung mit relativ wenig Brachflächen. Je weiter man sich jedoch von der Nahe entfernt, werden es in diesen Bereichen ebenfalls weniger Rebflächen. Auch entlang des Flusses Nahe selbst ist diese Tendenz zu erkennen. So ist in den beiden definierten Bereichen der „mittleren Nahe“ das Bild des Weinbaus meist von einem Wechsel aus wenigen Flachlagen und vielen Steillagen geprägt, im Gegensatz zur „Unteren Nahe“, wo die Flachlagen eher überwiegen und größere Areale bewirtschaftet werden. Der Hauptunterschied, der sich hier zeigt, ist die Möglichkeit einer Direktzugbewirtschaftung, die in den nördlichen Regionen und an der unteren Nahe in fast jeder Weinlage gegeben ist. Unterschiede dazu zeigen sich wieder in der Nähe der Mündung in den Rhein. Dort werden die Hänge wieder steiler, aber die Rebflächen nicht unbedingt weniger. Der Bedarf und die Notwendigkeit an Weinbergszweitflurbereinigungen ist auf jeden Fall vorhanden, nur müssen sich die genauen Gegebenheiten in den einzelnen Bereichen und Gemeinden der Nahe betrachtet werden und eine Umsetzbarkeit erkennbar sein. Aus der Analyse geht hervor, dass besonders in den Bereichen der mittleren Nahe Weinbergszweitbereinigungen am Ziel führendsten durchgeführt werden können (auch in den Beispielen beschrieben). Im Bereich der unteren Nahe herrschen gute Bedingungen und Weinbergszweitflurbereinigungen sind in den nächsten Jahren nicht von Nöten. In den anderen beiden Bereichen wurde der Zeitpunkt für dieses Konzept verpasst.

6.2 Antragsauswertungen

Nach der Brachflächenanalyse und der ersten Einschätzung, ob Weinbergszweitbereinigungen an der Nahe von Nöten sind, stellt sich die Frage, welche Gemeinden denn schon Interessensbekundungen oder Anträge zur Flurbereinigung in dem betrachteten Weinanbaugebiet eingereicht haben, auch schon konkretere Planungen könnten vorliegen. Ziel soll es sein, das Vorhandene auszuwerten, also die Vorstellungen der Gemeinden auszuloten, Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede sowie von den Gemeinden selbst angeregte Maßnahmen aufzuzeigen. Am Ende sollte eines dieser Verfahren ausgewählt, um im nächsten Aufgabenteil als Pilotprojekt aufgearbeitet zu werden.

Nach Recherche im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück kann ich drei Interessensbekundungen für Weinbergszweitflurbereinigungen bzw.

Zweitbereinigungen auswerten. Die drei Gemeinden liegen an verschiedenen Stellen im Weinanbaugebiet Nahe: Münster-Sarmsheim an der „Unteren Nahe“, Waldböckelheim an der „Oberen mittleren Nahe“ und Feilbingert im Alsenztal.

Die nachfolgenden Ausführungen sind den Interessensbekundungen sinngemäß oder zum Teil wörtlich entnommen.

Münster-Sarmsheim

Hierbei handelt es sich um eine Interessensbekundung für weitergehende Flurbereinigungsverfahren, da das erste Weinbergungsverfahren in Münster-Sarmsheim schon bearbeitet wurde (Beschreibung bei den Beispielen zur Weinbergszweitbereinigung). Laut Angaben soll ein Gebiet von bis zu 500 ha in Betracht gezogen werden. Die vom Antragsteller angegebenen zu erwartenden Ziele sind:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern
- Wettbewerbskraft des Weinbaus fördern und verbessern
- Bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen
- Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen
- Natürlich Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und entwickeln
- Wasserwirtschaft durch Flächenmanagement unterstützen
- Ländlichen Tourismus und Kooperationen fördern
- Begleitung des Strukturwandels in den Steillagen der Weinberge durch ein Programm „ökologischer Mauerbau“ an Wirtschaftswegen“ in Verbindung mit der Sicherung der Kernlagen des Weinbaus
- Flächenmanagement für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasservorsorge, zum Beispiel in Verbindung mit „Aktion Blau“ und „Naheprogramm“

Aus den Zielen lässt sich erkennen, dass das zu untersuchende Gebiet sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Rebflächen enthält. Der Ausbau der Infrastruktur sowie die Gemeindeentwicklung durch die Flurbereinigung sind angestrebte Ziele. Auch die Wasserwirtschaft, zweimal vom Antragsteller angegeben, ist ein anscheinend wichtiges Ziel, wobei das Luftbild sowohl für die Bäche als auch für die Nahe keinen Handlungsspielraum darstellt. Die vorliegenden Steillagen zu sichern und auch den Tourismus zu

fördern sind der Lage und der Bezeichnung „Tor zum Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal“ der Gemeinde Münster-Sarmsheim zu folge keine unerwarteten Zielangaben in der Interessensbekundung. Maßnahmen Dritter sind für die Gemarkung nicht erwähnt.

Die Dringlichkeit des Verfahrens ist für den Zeitraum 2023-2030 als nicht zu dringend abzuleiten. Die Akzeptanz ist nur von den Landwirten als gegeben zu erkennen, zur Ortsgemeinde sowie den Einwohnern ist nichts angegeben. Weitere Anmerkungen sind dem Schreiben nicht zu entnehmen. Der Antragsteller ist der erste Beigeordnete der Gemeinde Münster-Sarmsheim.

Waldböckelheim

Waldböckelheim ist eine Gemeinde in der Verbandsgemeinde Rüdesheim im Landkreis Bad Kreuznach und hat 2215 Einwohner. Diese Interessensbekundung zielt auf eine Zweitbereinigung ab, da meine Recherche ergeben hat, dass sowohl die landwirtschaftlichen Flächen (1968) als auch die Rebflächen (1956) schon einmal bereinigt wurden. Das angestrebte Gebiet soll über 500 ha betragen. Die erwarteten Ziele des Antragstellers sind folgende:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern
- Wettbewerbskraft des Weinbaus fördern und verbessern
- Bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen
- Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen
- Ländlichen Tourismus und Kooperationen fördern

Die angestrebten Ziele weisen auf ein Gebiet mit landwirtschaftlicher Nutzung als auch mit Rebflächen hin. Auch das eine nicht zufrieden stellende, den heutigen Standards nicht mehr entsprechende Infrastruktur gegeben ist, lässt sich durch die Angaben erkennen. Auch der ländliche Tourismus soll gefördert werden. Zum Punkt Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen ist nicht nur die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu nennen, sondern es steht auch die Anfrage einer Dorfflurbereinigung in der Interessensbekundung, um die Renaturierungsmaßnahmen am Seibersbach innerhalb der Ortslage durchzuführen. Die Angaben sind auch durch die Erscheinung der Gemarkung im Luftbild unterstützt.

Die Dringlichkeit des Verfahrens wurde auf den Zeitraum 2015-2022 angegeben, was einem dringenderen Verfahren entspricht. Die Angaben zur Akzeptanz der Ortsge-
meinde, der Landwirte und der Einwohner ist als gegeben dem Schreiben zu entnehmen.
Als Anmerkung wird eine zwingend erforderliche Darstellung der Vorteile der Flurbere-
inigung gewünscht. Antragsteller der Interessensbekundung ist der Bürgermeister
der Gemeinde Waldböckelheim.

Feilbingert

Feilbingert ist eine Gemeinde in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein/Ebern-
burg im Landkreis Bad Kreuznach und hat 1650 Einwohner. Die Interessensbekundung
zielt auf eine Zweitflurbereinigung ab. Über augenscheinlich vorangegangene Flurbere-
inigungen liegen keine Daten vor. Zur angestrebten Gebietsgröße wurden keine An-
gaben gemacht. Die erwarteten Ziele des Antragstellers sind:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern
- Wettbewerbskraft des Weinbaus fördern und verbessern
- Bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen
- Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen
- Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und entwickeln
- Waldflächen ordnen, erschließen und nachhaltig entwickeln
- Ländlichen Tourismus und Kooperationen fördern
- Kombination von Verbindungs- und Kernwegenetzen mit Zusammenlegung
und Neuordnung von Feld- und Waldstrukturen

Aus diesen Angaben lässt sich erkennen, dass eine die gesamte Gemarkung betreffende
Flurbereinigung, die sowohl den Forst, die Landwirtschaft und den Weinbau verbessern
soll, angestrebt ist. Meist einhergehend mit Waldflurbereinigungen ist die davor herr-
schende schlechte Erschließung der Flächen, welche durch die Angaben als großes Ver-
besserungsziel zu erkennen ist. Auch soll der Tourismus mehr gefördert und durch die
Gemeindeentwicklung hauptsächlich durch die Wettbewerbsfähigkeit und die Möglich-
keiten der besseren Arbeitsverhältnisse im Forst realisiert werden. Maßnahmen Dritter
sind nicht erwähnt.

Die Dringlichkeit des Verfahrens ist mit dem Zeitraum 2023-2030 als nicht zu dringend anzusehen. Die Akzeptanz der Ortsgemeinde, der Landwirte und der Einwohner ist als gegeben der Interessensbekundung zu entnehmen. Die Antragstellerin ist die Bürgermeisterin der Gemeinde Feilbingert, die auch selbst Landwirtin ist.

In allen drei Gemeinden stechen die Punkte Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bzw. des Weinbaus, die Ermöglichung von bedarfsgerechter Infrastruktur, die wirksame Entwicklung der Gemeinde und die Förderung des Tourismus hervor. Alle Gemarkungen zeigen sowohl Reb- als auch Ackerflächen mit teils schlechter Wegeverfassung auf, was den Hintergrund dieser Anfragen bestätigt. Auch die Förderung des Tourismus, speziell des „Weintourismus“, und die daraus mögliche Weiterentwicklung der Gemeinde können als Antragsgrund nachvollzogen werden. Unterschiede zeigen sich hier hauptsächlich in den weiteren Vorstellungen der Gemeinden. Zwar liegen auch in den Gemarkungen Waldböckelheim und Münster-Sarmsheim Waldbereiche vor, doch ist eine Neuordnung dieser wahrscheinlich im Gegensatz zur Gemarkung Feilbingert nicht als prioritäres Ziel anzusehen. Ähnlich ist es bei den Vorstellungen der Gemeinde Münster-Sarmsheim, die als einzige Hochwasservorsorge (direkt an der Nahe gelegen und zwei Bäche innerhalb der Gemarkung) und Steillagenunterstützung durch Mauerbau als Ziele ihrer Flurbereinigung. Die Gemarkungen Feilbingert (Trom- und Wildenbach) und Waldböckelheim (Seibersbach) sind nur wenig von Gewässern tangiert. Als Besonderheit ist aber die Anfrage der Gemeinde Waldböckelheim zu einer innerörtlichen Flurbereinigung im Zuge von nötigen Renaturierungsmaßnahmen am genannten Seibersbach zu betrachten. Die Dringlichkeit der Verfahren ist trotz unterschiedlicher Angaben als nicht allzu dringend zu betrachten. Viel mehr sind die Angaben zur Akzeptanz kritisch zu hinterfragen.

6.3 Pilotprojekt Waldböckelheim

Als Pilotprojekt wurde zusammen mit dem DLR die Gemarkung Waldböckelheim ausgewählt. Neben der vorangegangenen Interessensbekundung liegen keine weiteren Arbeitsschritte für die Gemarkung vor. Die stark von der Landwirtschaft geprägte Gemarkung weist mehrere Weinlagen und große Acker- als auch Waldflächen auf. In der Gemarkung liegen die Weinlagen Johannesberg, Marienpforter Klosterberg, Kronen-

fels, Kirchberg, Mühlberg, Königsfels und Kastell vor. Im Sinne der Bachelorarbeit beziehen sich die nachstehenden Beschreibungen und vorgeschlagenen Maßnahmen nur auf die weinbaulich genutzten Gebiete. Die Aufbereitung folgt der Vorgehensweise der vorher untersuchten Beispielgebiete.

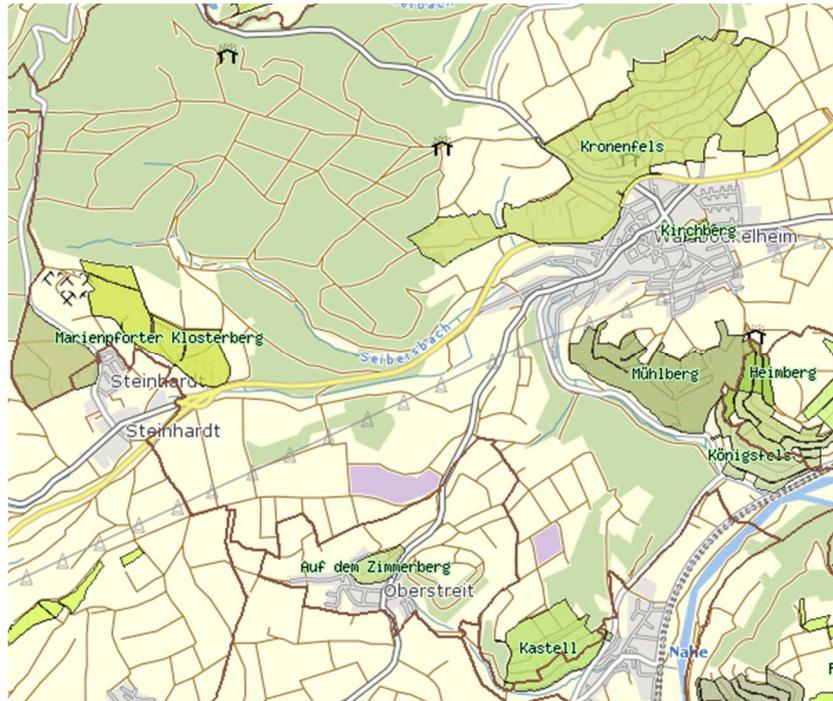


Abbildung 52: Weinlagenabgrenzung Waldböckelheim

In vier Bereichen der Gemarkung können Weinbauflächen nachgewiesen werden: Nördlich der Ortslage (Kronenfels), im Westen an der Gemarkungsgrenze zu Bad Sobernheim hin (Johannesberg, Marienpforter Klosterberg), im Süden an der Gemarkungsgrenze zu Boos (Kastell) und direkt südlich der Ortslage zur Nahe hin (Mühlberg, Königsfels).

Nach Betrachtung der Bereiche auf mögliche Maßnahmen einer Zweitflurbereinigung zeigen aber nur die Bereiche nördlich und direkt südlich der Ortslage Potenzial. Nach einer Ortsbegehung kann folgender Sachstand dargelegt werden.

Die Weinlage Kronenfels ist zu großen Teilen bestockter südexponierter Hang, doch es lassen sich anhand der Ortsbegehung und des Luftbildes einige Brachen innerhalb der Rebflächen aufzeigen. Eingerahmt wird die Weinlage nach Westen und Osten, wo der Hang wieder abflacht, von großen Ackerflächen, nach Süden durch die Bundesstraße 41 und nach Norden durch Waldflächen.



Abbildung 53: Teilgebiet Kronenfels, Waldböckelheim

Die meisten Brachflächen sind von ihrer Charakteristik nicht bestockte und mit höherem Gras bewachsene, nicht als Steillage zu klassifizierende Flächen. Jedoch liegen auch einige Flächen besonders im mittleren Bereich der Weinlage vor, welche als Steillage anzusprechen sind. Einige dieser Flächen sind trotzdem bestockt und werden voraussichtlich in Handarbeit bearbeitet. Im selben Bereich konzentrieren sich die Landespflegeflächen, welche teilweise auch Mauern in recht gutem Zustand enthalten. Ein Garten liegt hier ebenfalls vor. Wie beschrieben, nimmt die Hängigkeit von Westen und Osten hin zum Zentrum sowie von Süden nach Norden den Hang hinauf zu. Die oberste und die beiden untersten Hangtafeln flachen in Richtung Plateau sowie in Richtung Bundesstraße 41 ab. Die Erschließung des Geländes ist durch einige schwer befestigte Wege gesichert. Jede Rebfläche ist durch mindestens einen schwer oder leicht befestigten Weg erreichbar. Ein sehr ausgewaschener augenscheinlich vorher befestigter Weg liegt vom Zentrum aus in östliche Richtung führend zwischen den unteren beiden Hangtafeln vor. Die Wasserwirtschaft wird durch Gräben in der Hanglage und Wasserführungen an den befestigten Wegen unterstützt. Voraussichtlich wird das Wasser aufgrund der Ausrichtung der Entwässerungsgräben und Wege entweder aus dem Gebiet in Richtung der Ackerflächen hinaus oder in die zentralen Grünflächen eingeleitet.



Abbildung 54: Wasserführung an einem Weg

Auch touristische Konzepte liegen innerhalb der Weinlage vor. So sind zum Beispiel mehrere Wanderwege und Aussichtspunkte angelegt worden. Im nördlichen Bereich, wo das Plateau beginnt, wurde eine Hütte mit Veranstaltungsplatz errichtet. Insgesamt macht das Gebiet einen wirtschaftlich wie optisch sehr guten Eindruck.

In zweiten Gebiet, das die Weinlagen Mühlenberg und Königsfels betrifft, liegen andere Gegebenheiten vor. Im Bereich Mühlenberg liegt besonders im westlichen Teil ein Wechsel von Acker und Weinbergsflächen vor, da auch teilweise auf dem dort befindlichen Plateau Wein angebaut wird. Brachliegende Flächen sind anhand des Luftbildes auch hier gut zu erkennen. Begrenzt wird dieser Bereich nach Süden und Westen hin durch Wald, nach Norden und Osten durch Ackerflächen.



Abbildung 55: Teilgebiet Mühlberg

Die hier vorkommenden Brachflächen charakterisieren sich durch etwas stärkeren Bewuchs mit Sträuchern und Büschen sowie teilweise vorkommender Verholzung. Diese konzentrieren sich auf Bereiche mit stärkerer Hangneigung. Die Hängigkeit nimmt nach Süden zur Nahe hin stark und nach Westen sowie Osten nur leicht zu. Die Erschließung jeder Rebfläche ist teilweise nur einseitig gegeben und der Ausbau der Wege ist mäßig, da nur der Haupteerschließungsweg stark sowie einzelne Wege auf dem Plateau leicht befestigt sind. Daraus resultiert, dass auch die Wasserwirtschaft schlecht geregelt ist, es liegen keine Entwässerungsgräben oder Wasserführungen vor. Durch die Ortsbegehung wurde ersichtlich, dass in manchen Bereichen die bewirtschaftenden Winzer eigenständig Wege aufgeschüttet haben, um auch in nicht allzu steilen Flächen eine beidseitige Erschließung zu ermöglichen.



Abbildung 56: Eigens aufgeschütteter Weg

Landespflegerische Maßnahmen sind nicht zu erkennen und auch touristische Konzepte sind in diesem Bereich nicht verwirklicht.



Abbildung 57: Brachflächen im Gebiet Mühlberg

Der zweite Bereich Königsfels zeigt ein ähnliches Bild. In dieser Steillage liegt ein Wechsel zwischen Rebflächen und stark verbuschten, teilweise auch leicht bewachsenen

Brachflächen sowie Waldanteilen vor. Die Begrenzung erfolgt nach Norden durch die Weinlage In den Felsen, nach Süden durch die Kreisstraße 60, nach Westen und Osten durch bewaldete Gebiete.



Abbildung 58: Gebiet Königsfels

Die Brachflächen in diesem Bereich sind durch starke Verbuschung und teilweise Verholzung geprägt. Oftmals ziehen sie in Kurven, in denen auch blanke Felsen herausstehen, den Hang entlang. Die Hängigkeit des Gebietes ist nach Süden beständig. Die Ortsbegehung zeigt, dass am unteren Teil jeder Hangtafel, ausgenommen der untersten, deshalb teils über zwei Meter hohe Stützmauern eingebaut wurden. Viele Areale oberhalb von Stützmauern sind aber schon mehrere Jahre aus der Bewirtschaftung genommen, sodass sich Niederwald auf den Terrassen bilden konnte. Trotzdem sind die Mauern in sehr gutem Zustand.



Abbildung 59: Mauerbereich im Gebiet Königsfels

Die Wegeerschließung ist durch mehrere stark befestigte Wege gesichert. Der Weg zwischen den mittleren Hangtafeln ist aber nicht befestigt. In der Weinlage kommen mehrere Entwässerungsgräben vor, doch fehlt es an Wasserführungen an den Wegen, die talwärts geneigt sind und so das Wasser in angrenzende Weinberge einleiten.



Abbildung 60: Unbefestigter Weg im Gebiet Königsfels

An wenigen Stellen sind touristische Aspekte wie Aussichtspunkte angelegt worden, diese drohen aber zu verbuschen. Trotzdem ist touristisches Potenzial aufgrund eines schönen Blicks über das Nahetal, leider ohne die Nahe selbst zu sehen, und die gut erhaltenen Weinbergsterrassen ersichtlich.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Kapiteln, der Brachflächenanalyse und der Ortsbegehung könnten bzw. sollten im Zuge einer Weinbergszweitbereinigung folgende Maßnahmen in den beiden Gebieten der Gemarkung Waldböckelheim realisiert werden:

Gebiet Kronenfels:

Im Bereich Kronenfels sind nur bedingt Maßnahmen möglich. Durch das gute Erscheinungsbild des Bereiches mit festigten Wegen und touristischen Konzepten zeigen sich auch nur wenige Maßnahmen sinnvoll. Dennoch könnten im Gebiet durch Nutzungsentflechtung die vorkommenden Brachen herausgetauscht werden, da auch im umliegenden Gebiet noch Rebflächen als Tauschflächen in Frage kommen könnten. Des Weiteren ist bei dem ausgewaschenen, nicht mehr befestigten Weg östlich des Zentrums eine Ertüchtigung notwendig. Zwischen den beiden untersten Hanglagen kann ein unbefestigter Weg herausgenommen, um so die Rebzeilen in diesem Bereich zu verlängern. Landespflegerische Maßnahmen können die im Zentrum liegenden Brachen beinhalten, entweder durch Neuanpflanzungen von Bäumen oder durch Aussaat von Blümmischungen. Eine Fläche in diesem Bereich könnte sich auch für eine Querterrassierung eignen. Hierfür müssten aber in der angrenzenden Fläche Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Frage nach der Rentabilität einer solchen Anlage ist im Vorhinein zu stellen. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen müssen sich im Endeffekt nur an dem neu befestigten Weg ereignen werden.

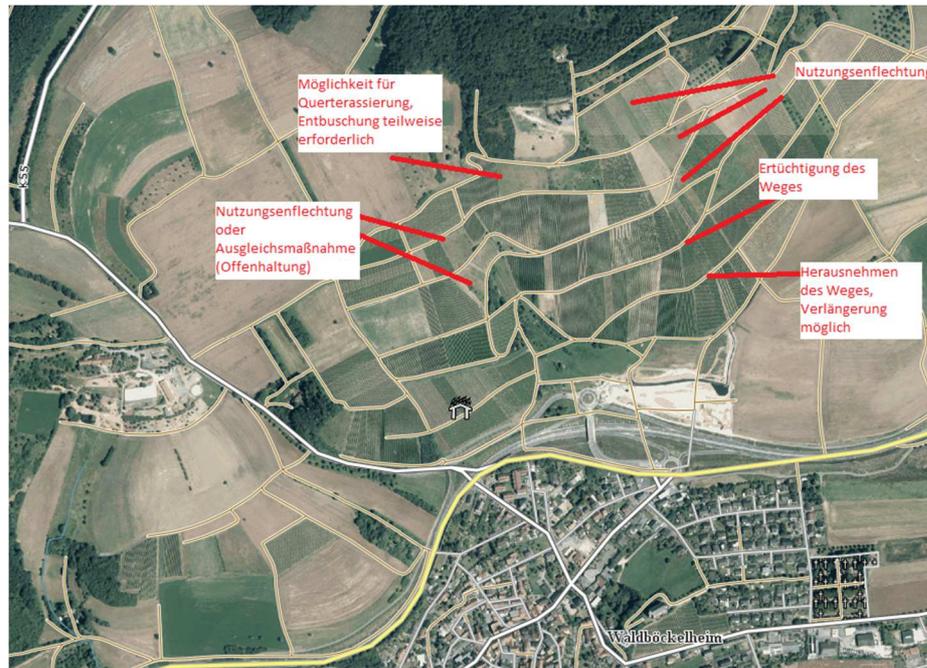


Abbildung 61: Mögliche Maßnahmen im Gebiet Kronenfels

Gebiet Mühlberg/Königsfels:

Bereich Mühlberg:

Mögliche und auch notwendige Maßnahme in diesem Bereich ist zu förderst die beidseitige Erschließung der Rebflächen, wobei einer der Erschließungswege stark befestigt sein sollte. Dafür bieten sich der nicht mehr befestigte Teil des Haupterschließungsweges im Südosten und zwei weitere Wege im westlichen Bereich an. Die von den Winzern selbst aufgeschütteten Wege sind zu untersuchen und gegebenenfalls abzusichern. Das teilweise Herausnehmen von Wegen, auch in Verbindung mit einem Flächentausch, kann zur Verlängerung von Rebzeilen führen. Planierungen sind in diesem Bereich nur für kleinräumige Maßnahmen wie Entfernungen von Kuhlen oder Abplattungen von Böschungen denkbar. Die unterschiedlichen Hängigkeiten der Hangtafeln lassen keine großräumigen Verbesserungen durch Planierungen zu (zu kostenintensiv). Das Zusammenlegen von Flächen kann auch in diesem Bereich größere Besitzstücke erzeugen. Das Entbuschen von zugewachsenen Brachen kann in wenigen Fällen zur Wiederbewirtschaftung der Flächen führen. Durch die geringere Priorität des Bereiches für die Ortslage (liegt nicht in Sicht des Ortes) ist das Anlegen von Querterrassen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und möglicher Attraktivitätssteigerung der Lage kritisch zu sehen. Möglichkeiten für eine Querterrassierung wären in diesem Bereich in nur wenigen Flä-

chen denkbar. Eine Nutzungsentflechtung ist in dieser Weinlage nicht wirklich umsetzbar, da die Weinberge in den Hanglagen vorzufinden sind und die Flächen in den flacheren Geländebereichen für die Acker und Grünland benutzt werden. Durch die starke Hängigkeit zur Nahe hin ist insgesamt eine Umnutzung von Rebflächen in eine andere Nutzungsart nicht sinnvoll. Weitere Maßnahmen wären die Verbesserung der Wasserwirtschaft durch Wasserführungen an den jetzt und später dann befestigten Wegen sowie von Entwässerungsgräben. Hier wäre zu regeln, ob das Wasser in die an den Hängen Waldbereiche eingeleitet werden kann ohne die darunter liegende Kreisstraße zu gefährden, sonst müsste ein umfassendes Entwässerungsprojekt (Rückhaltebecken oder langer Graben) gestartet werden, was viele Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kosten würde. Als Ausgleichsmaßnahmen für die Wege sind Entbuschungen von teilweise vorkommenden Trockenmauern, Böschungen oder Brachen mit anschließender Offenhaltung durch Beweidung und Ersatzflächen zu den bewaldeten Teilen der Hänge hin möglich, da im gesamten Bereich schon eine Biotopvernetzung ersichtlich ist. Touristische Maßnahmen sind für diesen Bereich weniger sinnvoll.

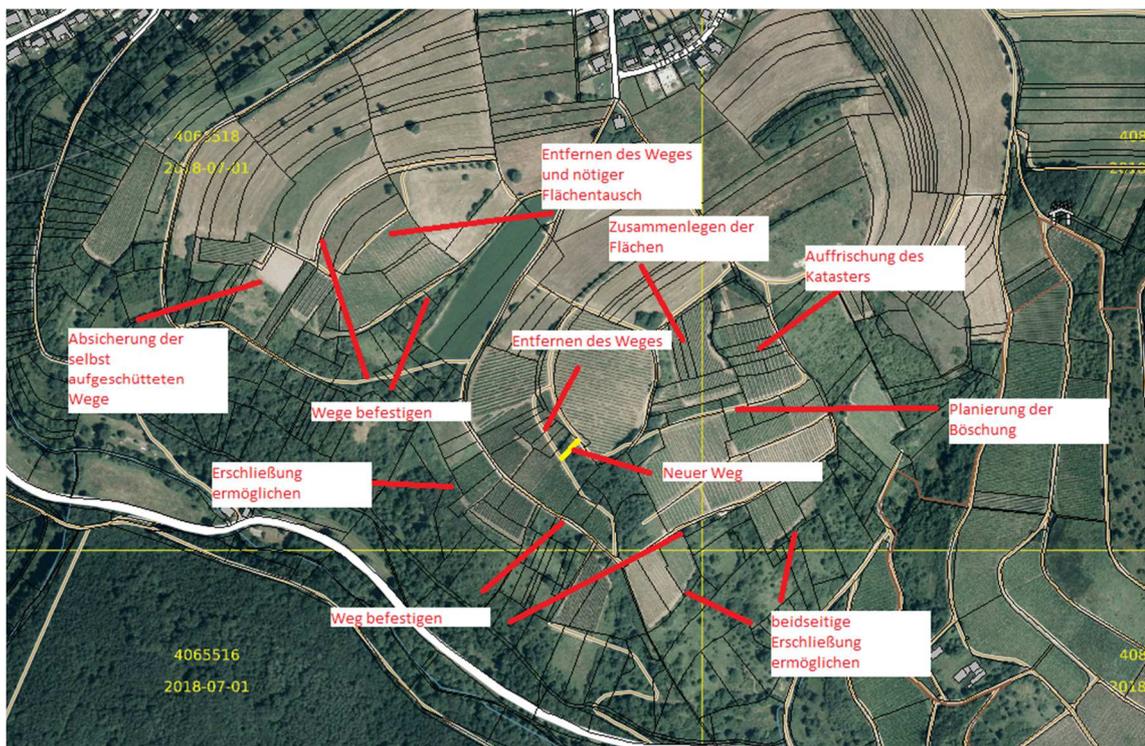


Abbildung 62: Mögliche Maßnahmen im Gebiet Mühlberg

Bereich Königsfels:

Im Bereich Königsfels sind auch wie im Bereich Kronenfels nur wenige Möglichkeiten durchführbar. Im besonderen Maße sind hier Entbuschungsmaßnahmen im westlichen Bereich der Weinlage zu nennen. Die Möglichkeit der Wiederaufnahme der im Osten liegenden Brachflächen scheint auch ohne große Ausgleichsverpflichtungen realisierbar zu sein. Der Weg zwischen den beiden oberen Hangtafeln ist nicht befestigt und könnte im Rahmen der Weinbergszweitflurbereinigung befestigt werden. Eine Nutzungsentflechtung ist hier nicht realisierbar. Ob sich in den zu entbuschenden Flächen Mauern oder Böschungen befinden, konnte in der Ortsbegehung nicht erörtert werden. Die vorliegenden Mauern sind insgesamt in einer guten Verfassung und eine Sanierung dieser ist nicht nötig. Im Zuge der Befestigung des Weges und der schlechten Wasserwirtschaft müssen Wasserführungen angebracht werden, mit dem Ziel das Wasser durch die Gräben von den Wegen herunter zu leiten. Landespflegerische Maßnahmen, besonders Ausgleichsmaßnahmen können nur in den Bereichen der Brachflächen im Osten und Westen realisiert werden. Durch die Flurbereinigung könnte ein touristisches Konzept (Wanderweg mit Aussichtspunkt) realisiert werden, denn das touristische Potenzial ist durch die Terrassen und gut erhaltenen Mauern gegeben.

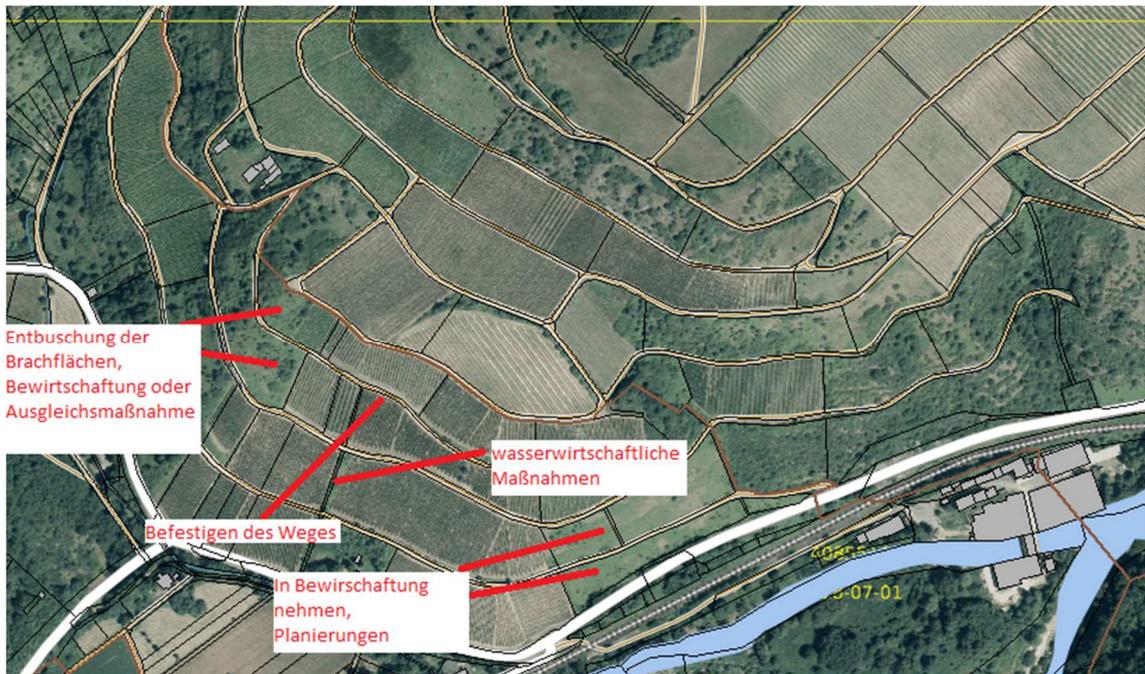


Abbildung 63: Mögliche Maßnahmen im Bereich Königsfels

6.4 Ablaufschema Programm „Weinbergszweitbereinigung“

Nach folgendes Ablaufschema soll eine grafische Darstellung der Prozesse des Programms „Weinbergszweitbereinigung darstellen.

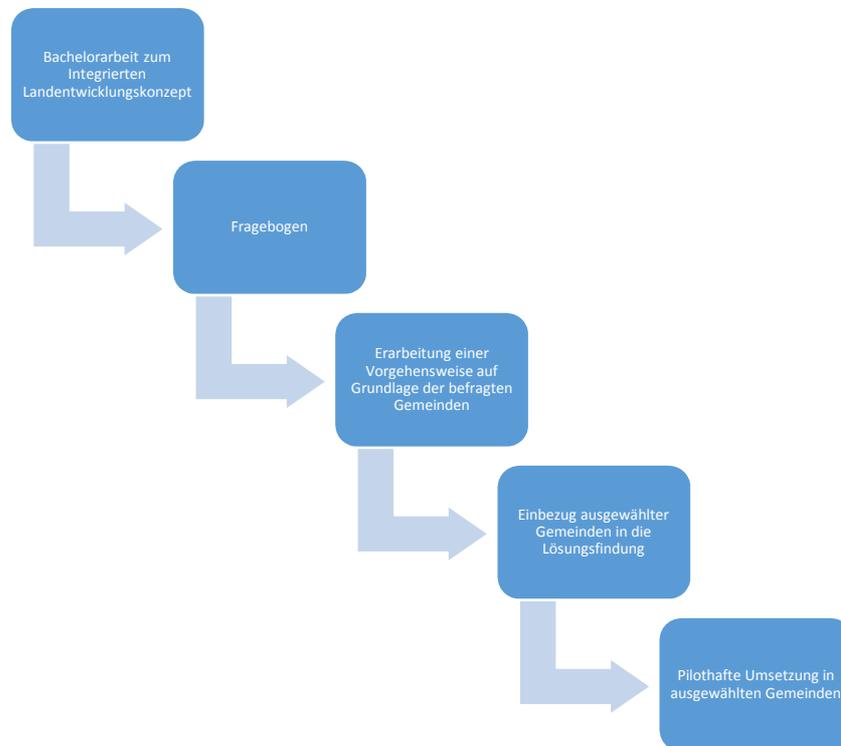


Abbildung 64: Ablaufschema des Programms "Weinbergszweitbereinigung"

Die erste Stufe des Ablaufschemas besteht aus der vorliegenden Bachelorarbeit. Die Ergebnisse sind die Grundlage für den weiteren Ablauf.

Aufgrund der Erkenntnisse, welche die Bachelorarbeit aufweisen kann, wurde ein Fragebogen in Anlehnung an den Fragebogen des „Moselprogramms“ entwickelt bzw. auf die Situation der Weinbergszweitbereinigung zugeschnitten und erweitert. Dieser soll an die Gemeinden im Weinanbaugebiet Nahe ausgeteilt werden, mit der Bitte um Bearbeitung durch den Bürgermeister/in.

Der dritte Schritt ist die Analyse der durch den Fragebogen eingegangenen Antworten und Anregungen. Daraus ist in den Strukturen des DLR eine erste projektorientierte Vorgehensweise zu erarbeiten. Durch die Angaben sollen geeignete Gemeinden für eine weiter Vorgehensweise ausgewählt werden.

Im vierten Schritt sollen nun die Gemeinden wieder mit beteiligt werden. Die erarbeitete Vorgehensweise wird zusammen mit den ausgewählten Gemeinden diskutiert und überarbeitet. Das Endprodukt soll eine Lösung für die Vorgehensweise einer Weinbergszweitflurbereinigung enthalten.

Der zunächst letzte Schritt beinhaltet eine pilothafte Umsetzung der erarbeiteten Lösungsansätze für eine Weinbergszweitbereinigung in einer oder mehreren ausgewählten Gemeinden. Hierbei kommt es zum praktischen Einsatz des Programms „Weinbergszweitbereinigung“.

7 Strategietext zur Weinbergszweitbereinigung

Die Weinbergszweitbereinigung ist in vollem Maße ein geeignetes Mittel, um die Wein-
kulturlandschaft an der Nahe nicht nur zu erhalten, sondern auch für die nächsten Jahre
zu schützen.

Die aktuelle Situation im Weinbaugebiet Nahe weist eine Zunahme von Brachflächen,
besonders in den Bereichen der mittleren Nahe, auf. Speziell in den steileren Hängen
an der Nahe und den zufließenden Bachtälern wird diese Tendenz sehr schnell deutlich.
Die Brachen entstehen aufgrund ihrer schlechten Bewirtschaftungsmöglichkeiten in zu
steilen, schwer zu erreichenden Hängen. Die Bewirtschaftung solcher Flächen erfordert
einen hohen Arbeits- und Zeiteinsatz, welchen nicht jeder Winzer mehr leisten kann.
Im Zuge dessen fallen die Flächen brach. Dies hat fatale Folgen für die Flora und Fauna
der meist südlich exponierten Hänge. Wärmeliebende Tiere und Pflanzen werden durch
Verbuschung und teilweiser Verholzung von in den Brachen vorkommenden Trocken-
mauern ihres Lebensraums beraubt. Auch für die Gemeinden stellen die Brachen ein
Problem dar, denn sie zerstören die Ortsbild prägende Landschaft ungemein.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, ist ein Programm „Weinbergszweitbereinigung“
erstellt worden. Mit Hilfe dieses Programms soll die Brachenproblematik nachhaltig
gelöst werden. Durch eine Weinbergszweitbereinigung kann in allen Bereichen Abhilfe
geschaffen werden. Bauliche Maßnahmen wie Planierungen, wasserwirtschaftliche
Maßnahmen, Wegebefestigungen oder Querterrassierungen sind Maßnahmen zur Wie-
derbewirtschaftung der Brachflächen. Entbuschungsmaßnahmen und darauf folgende
Offenhaltung der Brachflächen sind im Sinne des Naturschutzes und der Verschönerung
des Ortsbildes. Auch touristische Ziele stellen ein zentrales Thema dar und können un-
terstützt werden.

Der Anwendungszeitraum des Programms „Weinbergszweitbereinigung“ öffnet sich
nach der Findung der konkreten Vorgehensweise. Die Finanzierung des Programms
erfolgt nach den für Flurbereinigungen üblichen Richtlinien und Förderungen.

Das Programm zielt auf Gemeinden ab, deren aktuelle Situation die oben genannte
Problematik aufweist

8 Beantwortung der Forschungsfragen

Zu den zu Beginn der Bachelorarbeit aufgestellten Fragen sollen hier nun Antworten gegeben werden.

1. *„Wie groß ist die Problematik der Weinbergsbrachen, wie stellt sich die Tendenz für die Entwicklung in den nächsten Jahren dar und welche Alternativen bieten sich hier zur weiteren bzw. erneuten Bewirtschaftung an?“*

Zuerst ist hierfür eine kurze Beschreibung der Brachflächenanalyse von Nöten.

Die Brachenproblematik hängt in großem Maße mit den Bewirtschaftungsmöglichkeiten der häufig brach fallenden Steillagen an allen Hängen der Fluss- und Bachtäler im Anbaugebiet Nahe zusammen. In Bereichen, in denen Hanglagen noch gut zu bewirtschaften sind, also keine Probleme durch Untergrund, Hängigkeit und Mechanisierung auftreten, fallen tendenziell weniger Flächen brach wenn überhaupt allein nur durch Aufgabe der Flächen aufgrund von zu hohen Arbeitsanstrengungen. Die Bereiche, die also keine gute Ausgangslage haben, ist die Tendenz für die Zukunft nicht positiv zu sehen, es werden mehr Flächen brach fallen. Beispielbereich dafür sind das Glantal und das Alsenztal, in denen auch die Zahl der wirtschaftenden Winzerbetriebe stark zurückgegangen ist. In diesen Bereichen sind die niedrigsten Verhältnisse zwischen Flächen in weinbaulicher Nutzung und Brachflächen zu sehen. In den Bereichen der unteren Nahe ist als Tendenz für die nächsten Jahre eher eine Abnahme der Brachflächen zu sehen, da die Bewirtschaftungsmöglichkeiten hier sowohl finanziell als auch strukturbedingt sehr viel besser sind.

Die Alternativen zur Wiederaufnahme des Weinbaus in stark verbrachten Gebieten sind, wie in allen Beispielen zu sehen, die Querterrassierung oder eine Steillagenmechanisierung. Bei der zweiten Variante spielen aber die Kostenfrage und die Rentabilitätsfrage eine sehr große Rolle, doch ist ein solches Konzept trotzdem möglich. Häufiger ist dahingegen die Variante der Querterrassierung gesehen. Sie ermöglicht nicht nur eine erneute Bewirtschaftung, sondern erschließt neue Tourismusmöglichkeiten und verschönert das Landschaftsbild eines Ortes. Aus diesen Gründen ist eine Querterrassierung, wenn diese Variante ermöglicht werden kann, die bessere Wahl.

2. „ In wie weit können Zweitflurbereinigungen das Weinbaugebiet Nahe bzw. die einzelnen Gemeinden in verschiedenen Bereichen unterstützen?“

Mit Hilfe der Zweitflurbereinigung können die Bereiche Tourismus, Erhalt des kulturhistorischen Landschaftsbildes, Infrastruktur und Erhalt bzw. Verbesserung der agrarstrukturellen Gegebenheiten. Für die Bereiche können verschiedene Maßnahmen als Unterstützung angeboten werden. Für den Bereich des Tourismus können innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens bauliche Maßnahmen wie das Anlegen von Aussichtspunkten als auch konzeptplanerische Maßnahmen wie die Neugestaltung einer Wanderwegroute für die Gemeinden als auch gebietsübergreifend für das Weinbaugebiet positive Aspekte realisiert werden. Im Bereich Infrastruktur unterstützt die Zweitflurbereinigung meist durch Wegebefestigungen bzw. Wegeertüchtigungen, meist im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Bodenneuordnung als zentrale Aufgabe der Flurbereinigung hilft den Gemeinden im agrarstrukturellen Sektor Verbesserungen durch Arrondierung der Flächen zu erreichen. Die Verbesserung der Bewirtschaftung geht damit einher. Alle diese Maßnahmen gebündelt unterstützen zusammen das Ziel des Erhalts von kulturhistorischen Landschaftsbildern.

3. „ Wie weit kann die schon bestehende Initiative „ Weinland Nahe “ durch Zweitflurbereinigungen um den Faktor „ Kultur “ – beispielhaft mit Bezug auf den Steillagenanbau (in Anlehnung an die Mosel) an der mittleren Nahe und den zufließenden Bachtälern – ergänzt bzw. weiter aufgewertet werden?“

Der Faktor „Kultur“ ist nur durch gezielte Maßnahmen in den Gemeinden zu bearbeiten und zu erhalten. Die Initiative „ Weinland Nahe“, welche einen Zusammenschluss der Winzer im Anbaugebiet Nahe darstellt, könnte ihren Namen um diesen Faktor ergänzen, wenn sie ein kulturhistorisches Konzept ähnlich wie an der Mosel aufbauen würde. Mit Hilfe eines solchen Konzeptes könnten nötige Baumaßnahmen oder auch touristische Konzepte von einer höheren Instanz koordiniert und geplant werden. So könnte das gesamte Weinanbaugebiet Nahe unterstützt werden und nach außen ein sehr gutes Bild abliefern.

4. „ In wie weit stellt der Ausbau in Terrassenbauweise eine Alternative zur aktuellen Bewirtschaftung bzw. zur Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit in den Steillagen des Weinanbaugebietes Nahe dar?“

Die alternative Ausbauweise der Querterrassierung stellt eine sehr gute Lösung für brachfallende Steillagen an der Nahe da. Wie in den Beispielen zu sehen, ist diese Art der Wiederbewirtschaftung auch in mehreren Gemeinden angenommen worden und verbessert das Landschaftsbild ungemein. Im Vergleich zur aktuellen Bewirtschaftung in den Steillagen stellt diese Art der Ausbauweise ebenfalls eine Alternative da, wird aber aus kostentechnischen Gründen zur Umgestaltung der aktuellen Bewirtschaftung nicht genutzt.

9 Fazit

Als Fazit aus dieser Bachelorarbeit ziehe ich, dass enormes Potenzial in den Verfahren der Weinbergszweitbereinigungen steckt und es wert ist, strukturiert aufgearbeitet zu werden.

Mit Hilfe meines Ablaufschemas, das die Umsetzung des Programms „Weinbergszweitflurbereinigung“ vereinfacht beschreibt, wird deutlich in welchem Maße eine Beteiligung der Winzer und der Gemeinde für ein solches Verfahren von Bedeutung ist.

Nur in Kooperation mit beiden Parteien können sehr gute Ergebnisse erzielt werden.

Für die Zukunft hoffe ich, dass meine Bachelorarbeit vielleicht einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz und speziell im Bereich Bodenordnung erbringen konnte.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Weinanbaugebietes Nahe.....	16
Abbildung 2: Abgrenzung des REK-Gebietes Rheingau	20
Abbildung 3: Abgrenzung des ILEK Blühende Badische Bergstraße	23
Abbildung 4: Abgrenzung des ILEK Sonniges Weinland Kaiserstuhl.....	25
Abbildung 5: Konzeptgebiet Neckarschleifen	27
Abbildung 6: Konzeptgebiet Enzschleife.....	28
Abbildung 7: Ausschnitt aus der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG des Verfahrens Monzingen.....	36
Abbildung 8: Querterrassen in der Weinlage Johannisberg, Wallhausen	37
Abbildung 9: Wasserführung an einem Weg in Waldböckelheim.....	37
Abbildung 10: Leicht bewachsener Graben in Waldböckelheim.....	38
Abbildung 11: Weinbergsmauer in Waldböckelheim	39
Abbildung 12: Bau einer Weinbergsmauer in Niederhausen	40
Abbildung 13: Planierte Hanglage im Verfahren Wallhausen.....	40
Abbildung 14: Östlicher Teil der Weinlage Johannisberg vor der Flurbereinigung.....	43
Abbildung 15: Westlicher Teil der Weinlage Johannisberg vor der Flurbereinigung.....	43
Abbildung 16: Weinlage Felseneck vor der Flurbereinigung.....	44
Abbildung 17: Weinlage Felseneck vor der Flurbereinigung.....	44
Abbildung 18: Weinlage Pastorenberg vor der Flurbereinigung.....	45
Abbildung 19: Verfahrensgebietsabgrenzung Wallhausen.....	49
Abbildung 20: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Johannisberg	50
Abbildung 21: Gerodeter und vorbereiteter Bereich am Johannisberg	51
Abbildung 22: Bau der Querterrassen in der Weinlage Johannisberg	51
Abbildung 23: Bestockte Querterrassen in der Weinlage Johannisberg	52
Abbildung 24: Entbuschungsmaßnahmen im Verfahren Wallhausen.....	52
Abbildung 25: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Felseneck.....	53
Abbildung 26: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Pfefferroch	54
Abbildung 27: Plan nach § 41 FlurbG Bereich Pastorenberg.....	55
Abbildung 28: Planierter Verfahrensbereich Pastorenberg.....	55
Abbildung 29: Brachen vor der Flurbereinigung, Münster-Sarmsheim.....	56
Abbildung 30: Zugewachsene Weinbergsmauern vor der Flurbereinigung, Münster-Sarmsheim	57
Abbildung 31: Blick auf das Verfahrensgebiet Münster-Sarmsheim	58
Abbildung 32: Abgrenzung des Verfahrensgebietes Münster-Sarmsheim	60
Abbildung 33: Plan nach § 41 FlurbG, Münster-Sarmsheim.....	61
Abbildung 34: Entbuschungsmaßnahmen im Verfahren Münster- Sarmsheim.....	62
Abbildung 35: Verfahrensgebiet nach der Entbuschung.....	62
Abbildung 36: Bau der Querterrassen im Verfahren Münster-Sarmsheim.....	63
Abbildung 38: Verbuschte Brachen vor der Flurbereinigung in Niederhausen	68
Abbildung 39: Plan nach § 41 FlurbG, Niederhausen.....	71
Abbildung 40: Bau einer Stützmauer in Gabionenbauweise im Verfahren Niederhausen	72
Abbildung 41: Bau der Querterrassen in Niederhausen Teilgebiet 1.....	72
Abbildung 42: Querterrassen im Teilgebiet 3 Niederhausen	73

Abbildung 43: Bestockte Querterrassen in Niederhausen, Teilgebiet 1	73
Abbildung 44: Gegebenheiten vor der Flurbereinigung	75
Abbildung 45: Mauern und Brachflächen vor der Flurbereinigung	76
Abbildung 46: Große Brachflächen vor der Flurbereinigung	76
Abbildung 47: Verfahrensabgrenzung Monzingen	78
Abbildung 48: Plan nach § 41 FlurbG Monzingen.....	79
Abbildung 49: Beweidung der Brachflächen durch Ziegen in Monzingen.....	80
Abbildung 50: Ausgebaute Querterrassen in Monzingen.....	80
Abbildung 51: Bestockte Querterrassen in Monzingen.....	81
Abbildung 52: Weinlagenabgrenzung Waldböckelheim.....	90
Abbildung 53: Teilgebiet Kronenfels, Waldböckelheim.....	91
Abbildung 54: Wasserführung an einem Weg.....	92
Abbildung 55: Teilgebiet Mühlberg.....	93
Abbildung 56: Eigens aufgeschütteter Weg.....	94
Abbildung 57: Brachflächen im Gebiet Mühlberg	94
Abbildung 58: Gebiet Königsfels	95
Abbildung 59: Mauerbereich im Gebiet Königsfels.....	96
Abbildung 60: Unbefestigter Weg im Gebiet Königsfels.....	96
Abbildung 61: Mögliche Maßnahmen im Gebiet Kronenfels.....	98
Abbildung 62: Mögliche Maßnahmen im Gebiet Mühlberg	99
Abbildung 63: Mögliche Maßnahmen im Bereich Königsfels	100
Abbildung 64: Ablaufschema des Programms "Weinbergszweitbereinigung"	101

Literaturverzeichnis

- Deutscher Wein Statistik 18/19 [www.deutsche-weine.de]
- Regionales Entwicklungskonzept Rheingau (2014) [Kulturland Rheingau /Zweckverband Rheingau, Hessen]
- Entwicklungskonzeption für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zur Erhaltung der Kulturlandschaft an der Bergstraße (2012) [Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Hessen]
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (Fassung vom 13.02.2015)[Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz]
- Abschlussbericht ILEK Neckarschleifen (2017) [Private Herausgeber]
- Bericht ILEK Blühende Badische Bergstraße (2012) [Private Herausgeber]
- Abschlussbericht ILEK Sonniges Weinland Kaiserstuhl (2012) [Private Herausgeber]
- Bericht ILEK Enzschleife (2017) [Private Herausgeber]
- Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung (2006) [Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz]
- WeinkulturLandschaft Mosel – Integriertes Förderprogramm „Mosel“ (1997) [Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz]
- Das Moselprogramm – Ein Handlungsrahmen zum Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel (2011) [Kooperation DLR Mosel und DLR Westerwald-Osteifel]
- Material, Präsentationen und Unterlagen zu den Verfahren [DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Landentwicklung]
- www.weinland-nahe.de

Anhang A: Brachflächenanalyse

Bereich	Unterbereich	Ortsgemeinde	Weinlage (Einzellage)	Flurstücke insgesamt	Flurstücke Weinbauliche Nutzung	Flurstücke Brachfläche	Flurstücke andere Nutzur	Rebfläche zu Brache
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Martinstein	Schloßberg	14	1	1	12	1/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Weiler bei Monzingen	Herrenzehntel	170	127	23	20	11/2
			Heiligenberg	222	33	21	168	11/7
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Auen	Kaulenberg	28	2	2	24	1/1
			Römerstich	68	17	10	41	5/3
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Merxheim	Hunolsteiner	35	13	2	20	13/2
			Römerberg	36	13	5	18	13/5
			Vogelsang	73	25	1	47	25/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Monzingen	Frühlingsplätzchen	695	300	64	331	14/3
			Halenberg	48	38	0	10	38/0
			Rosenberg	286	43	110	133	2/5
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Nußbaum	Rotfeld	15	9	2	4	9/2
			Sonnenberg	53	33	1	19	33/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Meddersheim	Altenberg	251	200	10	41	20/1
			Edelberg	102	31	6	65	31/6
			Rheingrafenberg	116	88	11	17	8/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Kirschroth	Lump	178	128	10	40	64/5
			Wildgrafenberg	172	121	20	31	6/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Bad Sobernheim	Marbach	38	34	1	3	34/1
			Domberg	70	40	4	26	10/1
			Johannesberg	3	1	1	1	1/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Staudernheim	Herrenberg	107	12	2	93	6/1
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Boos	Kastell	22	7	2	13	7/2
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Oberstreit	Auf dem Zimmerberg	17	2	0	15	2/0
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Waldböckelheim	Marienpforter Klosterberg	65	4	1	60	4/1
			Kronenfels	431	150	23	258	13/2
			Mühlenberg	268	64	19	185	27/8
			Königsfels	30	20	5	5	4/1
			Kastell	26	12	0	14	12/0
			Kirchberg	14	13	0	1	13/0
			Johannesberg	36	9	10	17	0,9
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Schloßböckelheim	Heimberg	9	5	0	4	5/0
			In den Felsen	13	9	2	2	9/2
			Königsfels	8	5	2	1	5/2
			Mühlberg	146	86	23	37	15/4
			Felsenberg	51	37	4	10	37/4
			Kupfergrube	12	12	0	0	12/0
Nahetal	Obere mittlere Nahe	Duchroth	Felsenberg	59	24	8	27	3/1
			Feuerberg	120	19	30	71	5/8
			Kaiserberg	130	19	52	59	3/8
			Rotenberg	175	19	74	82	1/4
			Vogelschlag	130	13	37	80	1/3

Nahetal	Untere mittlere Nahe	Oberhausen	Felsenberg	93	24	19	50	5/4
			Kieselberg	71	50	12	9	25/6
			Leistenberg	118	27	44	47	3/5
			Brücke	1	1	0	0	1/0
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Niederhausen	Hermannshöhe	4	4	0	0	4/0
			Hermannshöhle	56	49	0	7	49/0
			Steinberg	18	4	2	12	2/1
			Pfaffenstein	428	201	80	147	5/2
			Klamm	172	93	16	63	29/5
			Rosenheck	102	66	21	15	22/7
			Felsensteyer	166	74	32	60	7/3
			Pfingstweide	5	4	0	1	4/0
			Stollenberg	60	9	16	35	4/7
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Hüffelsheim	Gutenhölle	151	30	28	94	1/1
			Mönchberg	57	18	2	37	9/1
			Steyer	57	32	13	12	5/2
			Goldgrube	6	3	0	3	3/0
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Norheim	Kafels	15	4	1	10	4/1
			Klosterberg	147	94	32	21	3/1
			Delichen	38	21	4	13	5/1
			Kirschheck	103	92	7	4	92/7
			Onkelchen	48	47	0	1	47/0
			Götzenfels	2	2	0	0	2/0
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Traisen	Nonnengarten	90	79	2	9	79/2
			Rotenfels	188	111	41	36	19/7
			Kickelskopf	62	32	6	24	16/3
			Bastei	25	11	0	14	11/0
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Bad Münster am Stein Ebernburg	Feuerberg	104	49	16	39	3/1
			Luisengarten	79	15	10	54	3/2
			Stephansberg	83	14	12	57	7/6
			Kähler-Köpfchen	44	9	2	33	9/2
			Erzgrube	35	6	12	17	1/2
			Schloßberg	85	20	25	40	4/5
			Götzenfels	9	0	0	9	0/0
			Steigerdell	3	2	0	1	2/0
			Höll	6	5	0	1	5/0
			Rotenfelder im Winkel	13	4	4	5	1/1
			Felsenack	4	3	1	0	3/1
Nahetal	Untere Mittlere Nahe	Bad Kreuznach	Rosenberg	1237	1048	56	133	131/7
			Kauzenberg	76	18	3	55	6/1
			Osterhöll	42	28	3	11	28/3
			Hinkelstein	67	56	3	8	56/3
			Hofgarten	7	4	0	3	4/0
			Kapellenfeld	42	29	1	12	29/1
			St. Martin	69	58	2	9	29/1
			Brückes	13	11	2	0	11/2
			Gutental	56	33	1	22	33/1
			Forst	49	43	0	6	43/0
			Vogelsang	36	26	0	10	26/0
			Narrenkappe	44	43	1	0	43/1
			Mönchberg	43	35	1	7	35/1
			Steinberg	1	1	0	0	1/0
			Kahlenberg	24	21	0	3	21/0
			Krötenpfuhl	18	14	0	4	14/0
			Hungriger Wolf	67	39	10	18	35/9
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Bosenheim	Paradies	604	573	27	4	191/9
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Planig	Nonnengarten	854	725	29	100	25/1
			Katzenhöhle	466	457	4	5	457/4
			Römerhalde	425	380	14	31	190/7
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Ippesheim	Junker	232	178	40	4	40/9
			Himmelgarten	128	105	12	11	35/4
Nahetal	Untere mittlere Nahe	Winzenheim	Honigberg	164	94	7	63	94/7
			In den siebzehn Morgen	1	1	0	0	1/0
			Berg	123	111	9	3	37/3
			Rosenheck	54	49	4	1	49/4

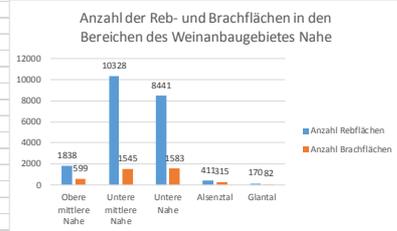
Nahetal	Untere Nahe	Bretzenheim	Vogelsang	213	192	11	10	157/9
			Hofgut	250	211	17	22	62/5
			Felsenköpfchen	217	43	45	129	1/1
			Pastorei	210	185	15	10	37/3
Nahetal	Untere Nahe	Langenlonsheim	Königsschild	179	143	15	21	19/2
			Steinchen	1032	691	45	296	46/3
			Rothenberg	136	94	34	8	11/4
			Lährer Berg	305	268	28	9	67/7
Nahetal	Untere Nahe	Laubenheim	Krone	128	98	6	24	49/3
			Junker	152	82	20	50	4/1
			Hörnchen	186	56	14	116	4/1
			Fuchsen	258	175	18	65	68/7
			St. Remigiusberg	28	11	0	17	11/0
			Karthäuser	259	132	13	114	71/7
			Vogelsang	175	152	17	6	9/1
Nahetal	Untere Nahe	Münster-Sarmsheim	Liebehöll	330	71	36	223	2/1
			Königsschloß	772	495	69	208	43/6
			Pittersberg	110	90	6	14	15/1
			Kapellenberg	418	271	54	93	5/1
			Dautenpflanzler	73	50	7	16	50/7
			Rheinberg	149	100	3	46	100/3
			Römerberg	123	95	13	15	22/3
Nahetal	Unter Nahe	Dorsheim	Trollberg	181	94	33	54	20/7
			Jungbrunnen	99	46	9	44	46/9
			Klosterpfad	303	90	91	122	1/1
			Pittermännchen	52	47	0	5	47/0
			Goldloch	124	78	10	36	39/5
			Burgberg	26	16	0	10	16/0
Nahetal	Unter Nahe	Burg Layen	Rothenberg	154	94	4	56	47/2
			Schloßberg	146	119	3	24	119/3
			Hölle	132	100	12	20	25/3
			Johannisberg	355	131	30	189	35/8
			Steinköpfchen	135	71	14	50	5/1
Nahetal	Untere Nahe	Bingerbrück	Abtei Rupertsberg	67	17	17	33	1/1
			Hildegardisbrunnchen	15	5	0	10	5/0
			Rheinberg	1	1	0	0	1/0
Nahetal	Untere Nahe	Weiler bei Bingen	Klostergarten	127	118	0	9	118/0
			Abtei Rupertsberg	189	45	72	72	5/8
			Römerberg	107	27	11	69	5/2
Nahetal	Untere Nahe	Wald-Laubersheim	Otterberg	198	177	11	10	16/1
			Domberg	144	35	20	89	7/4
			Altenburg	349	173	33	143	21/4
			Lieseberg	163	91	28	44	13/4
Nahetal	Untere Nahe	Genheim (Wald-Algesheim)	Rosel	34	23	5	6	23/5

Nahetal	Guldenbach	Guldental	Rosenteich	368	289	28	51	31/3
			Hipperich	424	375	25	24	15/1
			Sonnenberg	884	639	96	149	20/3
			Honigberg	1718	579	66	1137	79/9
			Apostelberg	508	228	158	122	13/9
Nahetal	Guldenbach	Windesheim	Fels	91	40	28	23	10/7
			Römerberg	191	106	59	26	9/5
			Rosenberg	776	317	65	394	39/8
			Sonnenmorgen	159	112	18	29	56/9
			Saukopf	163	149	2	12	149/2
Nahetal	Guldenbach	Schweppenhausen	Steyerberg	340	128	20	192	32/5
			Schloßgarten	199	147	13	39	34/3
Nahetal	Guldenbach	Eckenroth	Hölle	25	10	1	14	10/1
			Felsenberg	44	11	0	33	11/0
Nahetal	Guldenbach	Schöneberg	Sonnenberg	285	0	81	204	0/81
			Schäfersley	117	8	34	75	1/4
Nahetal	Gräfenbach	Hargesheim	Straußberg	119	53	12	54	31/7
			Mollenbrunnen	45	0	4	41	0/1
Nahetal	Gräfenbach	Roxheim	Sonnenberg	472	258	63	151	4/1
			Birkenberg	92	42	12	48	7/2
			Höllenspfad	218	106	48	64	11/5
			Berg	226	150	33	43	41/9
Nahetal	Gräfenbach	Gutenberg	St.Ruppertsberg	121	3	31	87	0/1
			Schloß Gutenberg	1	1	0	0	1/0
			Schloßberg	134	57	27	50	19/9
			Römerberg	347	204	16	127	51/4
			Felseneck	99	69	5	25	69/5
Nahetal	Gräfenbach	Wallhausen	Backöfchen	798	589	50	159	106/9
			Laurentiusberg	78	41	26	9	11/7
			Pastorenberg	508	330	48	130	55/8
			Johannisberg	81	46	26	9	7/4
			Höllenspfad	222	140	27	55	26/5
			Felseneck	341	75	40	226	15/8
Nahetal	Gräfenbach	Hergenfeld	Herrschaftsgraben	77	25	4	48	25/4
			Mönchberg	61	7	15	39	1/2
			Sonnenberg	79	15	15	49	1/1
Nahetal	Gräfenbach	Dalberg	Ritterhölle	79	3	1	75	3/1
			Schloßberg	60	0	6	54	0/1
			Sonnenberg	96	0	4	92	0/1
Nahetal	Gräfenbach	Sankt Katharinen	Steinkreuz	16	5	1	10	5/1
			Klostergarten	122	24	7	91	24/7
			Fels	23	15	3	5	5/1
Nahetal	Gräfenbach	Braunweiler	Schloßberg	6	0	0	6	0/0
			Hellenspfad	98	12	10	76	6/5
			Michaeliskapelle	61	27	9	25	3/1
			Wetterkreuz	54	25	3	26	25/3
Nahetal	Gräfenbach	Sommerloch	Ratsgrund	193	137	6	50	137/6
			Birkenberg	122	65	19	38	24/7
			Sonnenberg	42	32	6	4	16/3
			Steinrossel	85	56	9	20	56/9

Nahetal	Ellerbach	Rüdesheim	Wiesberg	48	26	0	22	26/0
			Goldgrube	521	458	21	42	109/5
Nahetal	Ellerbach	Mandel	Palmengarten	822	532	37	253	115/8
			Dellchen	203	154	5	44	154/5
			Alte Römerstraße	160	132	0	18	132/0
			Schloßberg	438	212	15	211	113/8
Nahetal	Ellerbach	Weinsheim	Katergrube	626	455	62	109	22/3
			Kellerberg	89	13	17	59	3/4
			Steinkaut	75	13	9	53	13/9
Nahetal	Ellerbach	Sponheim	Abtei	169	67	25	77	8/3
			Grafenberg	144	73	29	42	5/2
			Klostergarten	72	1	1	70	1/1
			Schloßberg	25	0	0	25	0/0
Nahetal	Ellerbach	Burgsponheim	Schloßberg	52	21	11	20	2/1
			Höllenspfad	183	12	16	155	3/4
			Pfaffenberg	166	12	5	149	12/5
Nahetal	Ellerbach	Bockenau	Stromberg	52	12	6	34	2/1
			Felseneck	102	34	11	57	3/1
Nahe	Alsenzthal	Altenbamburg	Rotenberg	88	15	9	64	5/3
			Schloßberg	60	14	9	37	14/9
			Laurentiusberg	114	30	9	75	10/3
			Treuenfels	64	0	6	58	0/1
			Kehrenberg	72	1	5	66	1/5
Nahe	Alsenzthal	Feilbingert	Bocksberg	32	4	7	21	4/7
			Königsgarten	324	107	36	181	3/1
			Kahlenberg	73	3	8	62	3/8
			Höchstes Kreuz	36	22	3	11	22/3
Nahe	Alsenzthal	Hochstätten	Liebesbrunnen	347	52	77	218	2/3
Nahe	Alsenzthal	Alsenz	Elkersberg	82	10	5	67	2/1
			Pfaffenpfad	56	1	5	50	1/5
Nahe	Alsenzthal	Kalkofen	Graukatz	134	20	20	94	1/1
Nahe	Alsenzthal	Münsterappel	Graukatz	89	2	16	71	1/8
Nahe	Alsenzthal	Niederhausen an der Appel	Graukatz	155	5	44	106	1/9
Nahe	Alsenzthal	Oberndorf	Beutelstein	18	4	4	10	1/1
			Feuersteinroßel	15	2	2	11	1/1
			Aspenberg	7	2	2	3	1/1
Nahe	Alsenzthal	Mannweiler-Cölln	Seidenberg	4	1	0	3	1/0
			Rosenberg	48	7	12	29	3/5
Nahe	Alsenzthal	Bayerfeld-Steckweiler	Mittelberg	151	7	4	140	7/4
Nahe	Alsenzthal	Niedermoschel	Layenberg	14	0	0	14	0/0
			Silberberg	44	12	7	25	12/7
			Hahnöhle	74	23	3	48	23/3
			Geißenkopf	7	4	0	3	4/0
Nahe	Alsenzthal	Obermoschel	Silberberg	37	14	4	19	7/2
			Geißenkopf	34	17	4	13	17/4
			Sonnenplätzchen	52	11	2	39	11/2
			Langhölle	65	8	10	47	4/5
			Schloßberg	24	13	2	9	13/2

Nahe	Glantal	Unkenbach	Würzhölle	117	3	4	110	3/4
Nahe	Glantal	Odernheim am Glan	Kapellenberg	230	65	21	144	3/1
			Kloster Disibodenberg	35	22	5	8	22/5
			Montfort	6	3	3	0	1/1
			Heßweg	44	4	9	31	4/9
			Langenberg	9	7	2	0	7/2
Nahe	Glantal	Lettweiler	Rheingasse	27	0	10	17	0/1
			Inkelhöll	18	0	2	16	0/1
Nahe	Glantal	Rehborn	Schikannenbuckel	90	0	4	86	0/1
			Herrenberg	62	13	4	45	13/4
			Hahn	38	5	9	24	5/9
Nahe	Glantal	Raubach	Schloßberg	113	18	3	92	6/1
			Schwalbenest	39	19	1	19	19/1
Nahe	Glantal	Lauschied	Edeiberg	11	0	4	7	0/1
Nahe	Glantal	Meisenheim	Schwalbenest	6	5	0	1	5/0
			Obere Heimbach	52	6	1	45	6/1

Bereich	Flurstücke Rebfläche	Flurstücke Brachfläche	Rebflächen zu Brachen
Obere mittlere Nahe	1838	599	3/1
Untere mittlere Nahe	10328	1545	20/3
Untere Nahe	8441	1583	16/3
Alsenzthal	411	315	4/3
Glantal	170	82	2/1



Anhang B: Fragebogen „Weinbergszweitbereinigung“

Fragebogen: Befragung der aktuellen Situation des Weinbaus an der Nahe			
If. Nr	Allgemeine Fragen zur Situation ihrer Gemeinde	Zufrieden stellend	schlecht
1	Wie beurteilen sie die aktuelle Situation des Weinbaus in ihrer Gemeinde?		
2	Wie sehen sie die Entwicklung des Weinbaus ihrer Gemeinde in Verlauf der nächsten zehn Jahre ?		
3	Wie beurteilen sie den Zustand der Wirtschaftwege, Mauern und Gewässer in den Weinbergen ?		
4	Wie beurteilen sie die touristische Attraktivität der Weinkulturlandschaft in ihrer Gemeinde?		
Fragen zu den Weinbaubetrieben und der Flächennutzung			
5	Wie viele Weinbaubetriebe wirtschaften in ihrer Gemeinde?	Haupterwerb (Anzahl)	Nebenerwerb (Anzahl)
6	Wie viele Weinbaubetriebe wirtschaften nach ihrer Einschätzung in 10 Jahren in ihrer Gemeinde?	Haupterwerb (Anzahl)	Nebenerwerb (Anzahl)
7	Besteht nach ihrer Einschätzung in den Betrieben Aufstockungsbedarf an zusätzlichen Rebflächen?	Steillage:..... ha	Flachlage:..... ha
8	Ist in den nächsten zehn Jahren mit einem Rückgang der Rebflächen zu rechnen?	Steillage:..... ha	Flachlage:..... ha
9	Wie hoch schätzen sie in ihrer Gemarkung den derzeitigen Anteil an Weinbergsbrachen ein?	Steillage:..... ha	Flachlage:..... ha

	Entwicklung der Gemeinde	ja	nein	keine Antwort
10	Gibt es Überlegungen zur Umnutzung von Weinbergsbrachen? Wenn ja, welche:			
11	Gibt es in Ihrer Gemeinde eine Abgrenzung von Kern- und Außenbereichen in den Weinlagen?			
12	Besteht für die Gemeinde ein Tourismuskonzept ?			
13	Besteht Interesse am Anlegen von Querterrassen?			
14	Besteht Bedarf an einer Bodenordnung?			
15	Welche Entwicklungsziele insbesondere für den Weinbau sehen sie für ihre Gemeinde:			
16	Bemerkungen:.....			

Anhang C: Inhalt der DVD

Schriftlicher Teil

- Aufgabenstellung (*.docx)
- Schriftlicher Teil der Bachelorarbeit (*.docx, *.pdf)
- Anhang als Einzeldateien (*.xlsx)
- Datenerhebung (*.xlsx)

Internetseite

- Präsentation der Bachelorarbeit (*.html)
- Abbildungen als Einzeldateien (*.jpg, *.png)

Poster

- Posterpräsentation der Bachelorarbeit (*.pptx)
- Abbildungen als Einzeldateien (*.jpg, *.png)

Einzeldateien

- Ausgefüllter Erfassungsbogen zur Bachelorarbeit (*.pdf)
- Inhaltsverzeichnis (*.txt)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit\Masterarbeit

„Beiträge zu einem Integrierten Landentwicklungskonzept für die

Weinkulturlandschaft Nahe“

selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift